

Methodik der Berechnung der Bruttowertschöpfung in den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unter besonderer Berücksichtigung der Dienstleistungsbereiche¹⁾

Vorbemerkung

Ergebnisse der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sind nicht nur für den Vergleich der Wirtschaftskraft und der wirtschaftlichen Entwicklung von Regionen von großer Bedeutung, sondern bestimmen auf europäischer Ebene maßgeblich die Verteilung der finanziellen Mittel aus den EU-Strukturfonds auf die Regionen. Die regionale VGR rückt immer mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Sie ist jetzt fester Bestandteil des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95).²⁾ Infolge grundlegender konzeptioneller, aber auch vieler praktischer Probleme lässt sich auf regionaler Ebene jedoch nur ein eingeschränktes VGR-System umsetzen. Die Regionalrechnung ist durch eine Reihe von Spezifika geprägt, die im Einzelnen erläutert werden. Daran schließt sich ein Überblick zu den Vorgaben und Empfehlungen des ESVG 95 für die Regionalrechnung sowie eine Erörterung der dort vorgeschlagenen Regionalisierungsverfahren an. Im Mittelpunkt des Beitrages steht die Methodik der regionalen Bruttowertschöpfungsrechnung, wobei insbesondere das Verfahren in den Dienstleistungsbereichen betrachtet wird.³⁾ Der tertiäre Wirtschaftssektor gewinnt immer mehr an ökonomischer Bedeutung. Ein Großteil der Dienstleistungsbereiche ist gegenwärtig allerdings nur unzureichend durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt, so dass in großem Umfang auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen werden muss. Diese Tatsache und verschiedene methodische Probleme in der Regionalrechnung beeinflussen letztlich die Qualität der Ergebnisse. Die Ermittlung der Bruttowertschöpfung in der regionalen VGR erfolgt im Rahmen des gegenwärtig Machbaren. Durch Nutzung verschiedener methodischer Ansätze wird ein Beitrag zur Ergebnisstabilität geleistet. Neben dem bisher üblichen Produktionsansatz kommt seit der Umstellung auf das ESVG 95 verstärkt der Einkommensansatz zur Anwendung. Im Beitrag werden beide Berechnungsansätze detailliert behandelt. Für die Branchen des Rechenbereichs Dienstleistungen wird anschließend die gegenwärtig in der regionalen VGR zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung genutzte Methodik dargestellt. Dabei wird nicht nur auf Schwierigkeiten bei der Berechnung verwiesen, sondern es werden gleichzeitig

Lösungsvarianten für die Zukunft aufgezeigt. Obwohl im Folgenden eine Reihe schwieriger und kritischer Aspekte der Regionalrechnung dargestellt wird, bedeutet dies keinesfalls eine Kritik an der Arbeit der Regionalrechner. Vielmehr ist festzuhalten, dass in der regionalen VGR stets alle Potenzen ausgeschöpft werden, um der Aufgabenstellung bestmöglich gerecht zu werden.

Aufgabe und Bedeutung der regionalen VGR

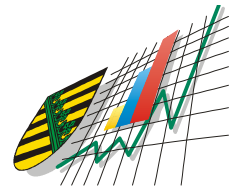
Aufgabe der VGR ist es, ein möglichst umfassendes und hinreichend gegliedertes quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens einer abgelaufenen Periode zu geben. In dieses Gesamtbild ökonomischer Vorgänge werden alle am Wirtschaftsablauf beteiligten Einheiten (Personen/Institutionen) eines abgegrenzten Wirtschaftsgebietes mit ihren für die Beschreibung des Wirtschaftsablaufs wesentlichen wirtschaftlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Vorgänge einbezogen. Theoretische Grundlage ist dabei das Kreislaufmodell der Wirtschaft mit seinen Güter- und Geldströmen. [2]

Neben der nationalen VGR gab es in der Bundesrepublik Deutschland bereits vor In-Kraft-Treten des ESVG 95 seit Mitte der 1950er Jahre eine regionale VGR. [3] Eine wesentliche

1) Dieser Beitrag ist die überarbeitete und deutlich erweiterte Fassung eines während der Statistischen Woche 2002 in Konstanz (Veranstaltung "Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen") gehaltenen Vortrages zu dieser Thematik.

2) Das ESVG 95 wurde per Ratsverordnung auf nationaler und regionaler Ebene innerhalb der Europäischen Gemeinschaften rechtsverbindlich festgelegt [1].

3) Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Dienstleistungsbereichen des gleichnamigen Rechenbereichs, der im Rahmen der Entstehungsrechnung des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGR d L) zum Aufgabengebiet des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen gehört (vgl. Abschnitt Methodik der regionalen Bruttowertschöpfungsrechnung in den Dienstleistungsbereichen).



Aufgabenstellung der Regionalrechnung ist dabei die Abbildung von Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsentwicklung auf regionaler Ebene, d. h. für die Bundesländer und die Kreise (vgl. Abb. 1). Die Regionalrechner arbeiten in Deutschland im Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGR d L) zusammen. Die Länder- und Kreisrechnungen werden dabei nach einheitlichen, miteinander abgestimmten Methoden durchgeführt.⁴⁾ Die Rechtsgrundlagen für die regionale VGR finden sich sowohl in einzelnen landesstatistischen Regelungen als auch im Bundesstatistikgesetz.⁵⁾

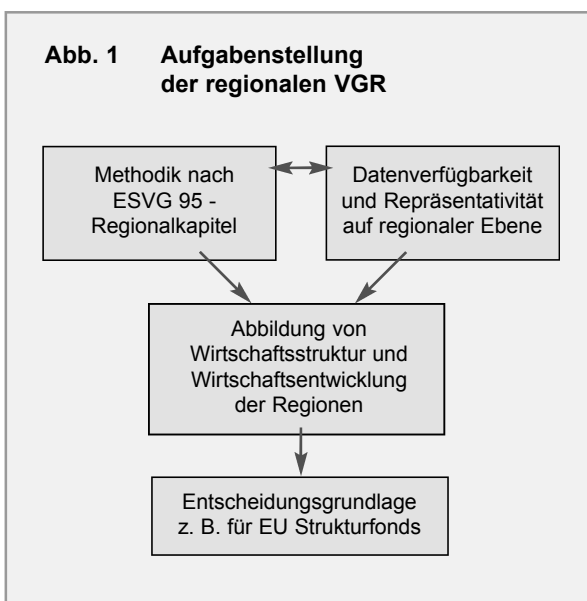
Das ESVG 95 hat die regionale VGR nun erheblich aufgewertet, u. a. durch ein spezielles Kapitel zur Regionalrechnung. [6] Diese nunmehr EU-weit anzuwendende Ratsverordnung regelt Methodik und Lieferfristen für die nationale und die regionale VGR in den EU-Mitgliedstaaten, um zu den unabdingbar notwendigen, miteinander vergleichbaren Ergebnissen zu gelangen. Das ESVG 95 löste das bisher in Deutschland angewandte VGR-System ab. Die Umstellung erfolgte im Rahmen einer großen Revision, war mit dem Einbau neuer Datenquellen und einer Neuberechnung der Erwerbstätigenzahlen verbunden.⁶⁾ Die Revision der Regionalrechnung in Deutschland ist gegenwärtig weitgehend abgeschlossen, hat jedoch einen immensen Arbeitsaufwand erfordert.

Zwischen den methodischen Vorgaben für die Regionalrechnung im ESVG 95 und der gegenwärtigen Verfügbarkeit sowie Repräsentativität der Daten aus einzelstatistischen Erhebungen sowie Sekundärstatistiken auf der regionalen Ebene in Deutschland besteht jedoch ein gewisses Spannungsverhältnis. Dies wirft nicht wenige Probleme bei der Berechnung der einzelnen VGR-Aggregate auf. Die Ausführungen in den

folgenden Abschnitten werden dies im Einzelnen noch verdeutlichen. Eine Abschwächung oder gar Auflösung dieses Spannungsverhältnisses kann nur durch eine konsequente Weiterentwicklung und Harmonisierung der verschiedenen Fachstatistiken, die die Basis für die VGR bilden, erfolgen.

Die fortschreitende europäische Integration erfordert auf allen Ebenen für Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft aktuelle und harmonisierte Indikatoren, insbesondere aus der VGR. Dabei sei auf die finanzpolitischen Konsequenzen der VGR im Zusammenhang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und - auf regionaler Ebene - mit den EU-Strukturfonds verwiesen. Gerade die Ende 2002 und zu Beginn des Jahres 2003 erfolgte intensive politische Diskussion zum von EU-Währungskommissar PEDRO SOLBES gegenüber Deutschland eingeleiteten formellen Verfahren wegen des übermäßigen Staatsdefizits zeigt dies für die nationale Ebene mit aller Deutlichkeit. [9]

Die von EUROSTAT Ende Januar 2003 vorgelegten neuen Daten zum regionalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner lenkten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auch wieder verstärkt auf die regionale Ebene. [10] Die Verteilung der finanziellen Mittel aus den EU-Strukturfonds auf die so genannten Ziel-1-Gebiete (Regionen auf der Ebene NUTS-2 mit Entwicklungsrückstand) wird anhand des Pro-Kopf-BIP festgelegt.⁷⁾ Anspruch auf entsprechende Fördermittel haben Regionen, deren Pro-Kopf-BIP weniger als 75 Prozent des EU-Durchschnitts (gemessen in Kaufkraftstandards [KKS]) beträgt. [11] In Deutschland gehört gegenwärtig das Gebiet der fünf neuen Bundesländer dazu.



4) In den Bundesländern, in denen die administrative Gebietsgliederung Regierungsbezirke vorsieht, werden die Daten für diese aus den entsprechenden Kreisergebnissen gewonnen.

5) Beispielsweise gehört gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) [4] die Durchführung von VGR für Landes-zwecke zu den Aufgaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen. Im Bundesstatistikgesetz (BStatG) [5] finden sich Regelungen zur regionalen VGR im § 16 Abs. 3.

6) Die mit dem Übergang auf das ESVG 95 verbundenen Änderungen in der VGR wurden in einer Reihe von Veröffentlichungen ausführlich dargelegt, u. a. vom Statistischen Bundesamt [7] und vom Arbeitskreis VGR d L [8].

7) NUTS ist die Abkürzung für die Systematik der Gebietseinheiten für Zwecke der europäischen Statistik, die somit auch in der regionalen VGR zur Anwendung kommt. Mit Hilfe dieser Systematik lässt sich das Wirtschaftsgebiet der EU nach einheitlichen Kriterien abgrenzen. In Deutschland werden die Länder der Ebene NUTS-1 und die Landkreise/kreisfreien Städte der Ebene NUTS-3 zugeordnet. Die für die Strukturfondsverordnung wichtige Ebene NUTS-2 bilden in Sachsen gemäß der administrativen Gebietsgliederung die Regierungsbezirke. Nachdem die NUTS-Systematik bisher informellen Charakter trug, befand sich zu Redaktionsschluss eine entsprechende Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates kurz vor ihrer Verabschiedung.

Spezifika der Regionalrechnung

Als regionale Variante der entsprechenden Gesamtrechnungen auf nationaler Ebene nutzt die Regionalrechnung weitgehend deren Konzepte. Allerdings lässt sich die nationale VGR in ihrer Vollständigkeit und Tiefe nicht in der regionalen VGR (in Deutschland auf der Ebene der Bundesländer und der Kreise) umsetzen.⁸⁾ Dies ist auf grundlegende konzeptionelle und praktische Probleme, insbesondere hinsichtlich der verfügbaren Daten zurückzuführen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird. [13]

- Abgrenzung des Wirtschaftsgebiets

Das Kreislaufmodell der Wirtschaft bzw. ein geschlossenes VGR-Kontensystem, wie aus der nationalen Rechnung bekannt, lässt sich aus statistisch-praktischen Gründen nicht komplett auf der Länder- und schon gar nicht auf der Kreisebene umsetzen. Die Länder und die Kreise stellen keine geschlossenen Wirtschaftsgebiete dar. Es fehlt insbesondere der Außenbeitrag, da die Güter- und Leistungsströme zwischen den Regionen nicht statistisch erfasst werden. Für Pendler gibt es dagegen statistische Informationen.

- Eingeschränkte Datenverfügbarkeit und Repräsentanzproblem auf der Regionalebene

Zur Erstellung der VGR wird auf das gesamte verfügbare Ausgangsmaterial der Wirtschafts-, Finanz- und Erwerbstätigkeitsstatistiken sowie auf weitere Informationen (u. a. aus externen Quellen) zurückgegriffen. Bereits auf der nationalen Ebene gibt es aus Sicht der VGR mehrere Unzulänglichkeiten im statistischen Ausgangsmaterial. Häufig decken die Basisdaten nur Teilbereiche ab (so werden infolge der Anwendung des Konzentrationsprinzips nur wirtschaftliche Einheiten ab einer bestimmten Beschäftigtenzahl berücksichtigt), "passen" auf Grund der bei der einzelstatistischen Erhebung verwendeten Konzepte nicht direkt in die VGR (z. B. unterschiedliche Bewertungsgrundsätze) oder es fehlen schlicht die zur Ermittlung einzelner VGR-Aggregate erforderlichen Basisdaten (beispielsweise zum Betriebsüberschuss). Zudem ist in der Tendenz eine Untererfassung des "wahren" Niveaus bei nahezu allen einzelstatistischen Erhebungen zu verzeichnen, so dass u. a. sachgerechte Zuschätzungen erforderlich sind. [14] Die regionale VGR wird darüber hinaus mit dem Problem der eingeschränkten Datenverfügbarkeit und der häufig unzureichenden Repräsentanz der Daten auf der Regionalebene konfrontiert. Allgemein lässt sich zunächst feststellen, dass für die regionale VGR nur eine sehr heterogene, mit einer Reihe von Unzulänglichkeiten behaftete Datenbasis zur

Verfügung steht, die zudem vorrangig einer anderen Zweckbestimmung dient und nicht primär für die VGR bestimmt ist. [15] Die regionale VGR befindet sich faktisch in der Rolle eines Nutzers von primär- und sekundärstatistisch erhobenem Datenmaterial. Diese Ausgangsdaten gilt es entsprechend der speziellen Aufgabenstellung der VGR zu vereinheitlichen und miteinander abzustimmen. Darüber hinaus gibt es einige Datenlücken, die in geeigneter Form geschlossen werden müssen.

Nachfolgend werden die wesentlichsten Probleme, die sich in der Praxis bezüglich der im zweiten Anstrich angesprochenen eingeschränkten Datenverfügbarkeit und des häufig auftretenden Repräsentanzproblems auf der regionalen Ebene für die VGR ergeben, erläutert (vgl. Abb. 2). Dies erfolgt speziell aus der Sicht der Berechnung der Bruttowertschöpfung (vgl. Textkasten).

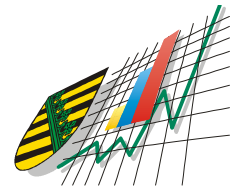
Daten aus VGR-relevanten einzelstatistischen Erhebungen liegen insbesondere dann nicht in der benötigten wirtschaftsfachlichen und regionalen Tiefe vor, wenn es sich um **Teilerhebungen mit unterschiedlichem Abdeckungsgrad** handelt. Zum Beispiel sind die wichtigen Kostenstrukturerhebungen als Stichprobenerhebungen bei Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen auf der Ebene der Bundesländer nicht repräsentativ. Somit muss in der Regionalrechnung bei den für die VGR sehr bedeutsamen **Vorleistungs-**

⁸⁾ Eine Dokumentation der bisher in der deutschen regionalen VGR angewandten Methodik liegt mit [12] vor.

Bruttowertschöpfung/Bruttoinlandsprodukt

Die **Bruttowertschöpfung** eines Wirtschaftsbereiches entspricht dem in einer bestimmten Periode neu geschaffenen Wert und wird nach ESG 95 zu Herstellungspreisen bewertet. Sie ergibt sich jeweils aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Ihre Ermittlung kann indirekt durch Differenzbildung zwischen Produktionswert und Vorleistungen (Produktionsansatz) oder direkt durch Addition ihrer Bestandteile (Einkommensansatz) erfolgen.

Um das **Bruttoinlandsprodukt** zu ermitteln, wird die Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zunächst um die unterstellten Bankgebühren bereinigt und dann um die Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen vermehrt. Das Bruttoinlandsprodukt umfasst die innerhalb eines abgegrenzten Wirtschaftsgebietes (z. B. eines Bundeslandes) erbrachte wirtschaftliche Gesamtleistung. Seine Bewertung erfolgt zu Marktpreisen. Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung werden in jeweiligen und konstanten Preisen (zz. Basisjahr 1995) ausgewiesen.



quoten zum Großteil mit bundeseinheitlichen Quoten gearbeitet werden. Dies ist eine nicht immer unproblematische Vorgehensweise, da der Anteil der Vorleistungen am Produktionswert von Unternehmen zu Unternehmen bzw. von Betrieb zu Betrieb in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich sein kann. Lediglich im Produzierenden Gewerbe ist es gegenwärtig möglich, für die Teilmenge der in diesen Stichprobenerhebungen befragten wirtschaftlichen Einheiten die Individualdaten zu den Vorleistungen direkt bei der Wertschöpfungsberechnung zu nutzen. Im Fall der multiregional agierenden Mehrbetriebsunternehmen wird die Wertschöpfung jedes Unternehmens aus der Kostenstrukturerhebung explizit bestimmt und mittels eines speziellen Verteilungsverfahrens unter Verwendung geeigneter betriebsbezogener Größen regional den örtlichen Einheiten zugeordnet.

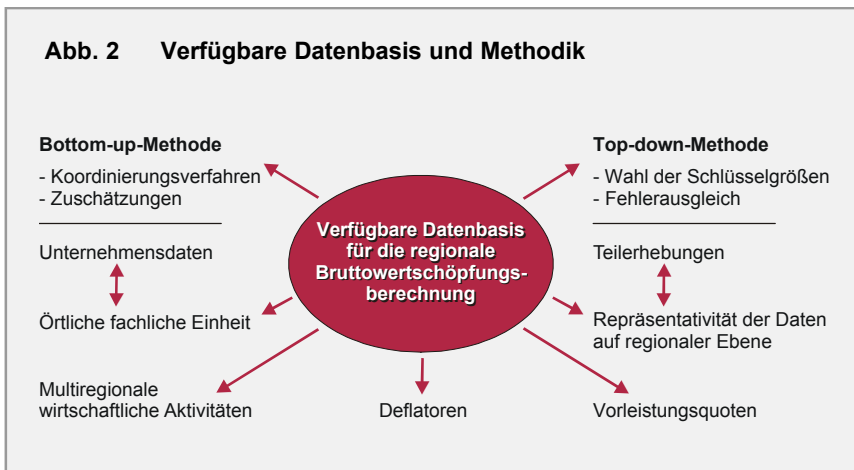
Die häufig ungenügende Repräsentativität der Daten auf regionaler Ebene kommt auch daher zustande, dass viele Erhebungen nur Ergebnisse im Rahmen der in den gesetzlichen Regelungen festgeschriebenen **Abschneidegrenzen** liefern, d. h. nur einen Teil der wirtschaftlichen Einheiten eines Wirtschaftsbereichs erfassen. Für die restlichen Einheiten sind dann Schätzungen notwendig. Des Weiteren werden einige der für die VGR bedeutsamen Erhebungen nur mit mehrjähriger Periodizität durchgeführt, so dass dann mittels Inter- bzw. Extrapolation die jeweiligen Datenlücken geschlossen werden müssen. Andererseits kommen auch Doppelerfassungen vor, die eine Bereinigung der Ausgangsdaten erfordern.

Weiter stellt sich das Problem, dass vielfach nur Daten aus **Unternehmenserhebungen** vorliegen, die gerade bei multiregional agierenden Unternehmen (z. B. Unternehmen mit Betrieben in mehreren Bundesländern) nicht mit den für die Regionalrechnung eigentlich benötigten Informationen der örtlichen fachlichen Einheiten (z. B. Betriebe oder Niederlas-

sungen) identisch sind. Das ESVG 95 empfiehlt als Beobachtungseinheit für die regionale VGR grundsätzlich die örtliche fachliche Einheit. Diese ist zur Messung der Ströme im Produktionsprozess am besten geeignet, da sie durch die Ausübung gleicher wirtschaftlicher Tätigkeiten und eine genaue Zuordnung zu einem Gebiet charakterisiert wird. Es wird von örtlicher Einheit gesprochen, wenn diese mehrere wirtschaftliche Tätigkeiten umfasst. Zwei Merkmale kennzeichnen die örtliche fachliche bzw. örtliche Einheit. Sie hat einerseits einen festen Standort und muss andererseits einen signifikanten Mindestarbeitseinsatz (Äquivalent von mindestens einer Halbtagskraft pro Jahr) aufweisen. Daten zu den örtlichen fachlichen Einheiten liegen jedoch in der statistischen Praxis nur in den wenigsten Fällen vor. Entsprechend dem EUROSTAT-Handbuch zur Methodik der regionalen VGR "Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen" ist es jedoch gestattet, dass sich der Regionalrechner der örtlichen fachlichen Einheit über eine andere Beobachtungseinheit annähert. "Bei den VGR auf nationaler Ebene kann dies die FE [fachliche Einheit - d. Verfasser] oder das Unternehmen sein, für die regionale VGR benötigt man zur korrekten Abgrenzung der Regionen auch die örtliche Einheit." [16] In der Praxis muss mangels Alternativen vielfach dieser Weg gegangen werden, der letztlich jedoch zu einem Genauigkeitsverlust der Regionalergebnisse führt.

In jedem Unternehmen gibt es unterschiedliche wirtschaftliche Tätigkeiten. Die **wirtschaftsfachliche Zuordnung** der Unternehmen bzw. ihrer Betriebe kann sich daher sehr schwierig gestalten, insbesondere in den Fällen, in denen das Produktions- oder Handelssortiment bzw. das Angebot an Dienstleistungen im Unternehmen sehr heterogen ist. Betriebs- und Unternehmensschwerpunkt weichen bei Betrieben/Niederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen häufig voneinander ab. Die wirtschaftsfachliche Zuordnung der betrachteten Einheiten nach dem Betriebs- oder dem Unternehmensschwerpunkt

führt dann in der Regel zu unterschiedlichen regionalen Wirtschaftsstrukturen. Bisher folgte die Regionalrechnung dem Unternehmenskonzept, das auf der Bundesebene zur Anwendung kommt. Dafür waren vor allem praktische Gründe ausschlaggebend. Zum einen liegen viele Basisdaten nur auf Unternehmensebene vor und zum anderen ist nur so eine Abstimmung der Wirtschaftsbereichsergebnisse auf Länderebene mit den Unternehmensergebnissen der nationalen



VGR möglich. Nachteilig an dieser Verfahrensweise ist die schon erwähnte mehr oder weniger deutlich verzerrte Abbildung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Abhängigkeit vom Grad der Heterogenität der wirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe/Niederlassungen von multiregional agierenden Mehrbetriebsunternehmen. Ein Übergang auf das Betriebskonzept in der Regionalrechnung wurde bereits in den 1980er Jahren von Wirtschaftswissenschaftlern vorgeschlagen. [17] Soweit es möglich ist, kommt dieses Konzept seit der Umstellung auf das ESVG 95 in der deutschen Regionalrechnung, beispielsweise in den Unterbereichen des Verarbeitenden Gewerbes, nun zur Anwendung. Die notwendige Abstimmung der Länderwerte mit dem Bundeswert, dem weiterhin das Unternehmenskonzept zugrunde liegt, erfolgt in diesem Fall nur insgesamt für das Verarbeitende Gewerbe. Dieses neue Verfahren stellt einen Kompromiss zwischen einer detaillierten regionalen Zuordnung auf der einen Seite und der notwendigen Abstimmung zwischen Länderwerten und Bundesergebnis auf der anderen Seite dar.⁹⁾

Die Zuordnung der Bruttowertschöpfung zu den örtlichen Einheiten in der Regionalrechnung ist jedoch nicht nur ein Problem der Datenverfügbarkeit auf der regionalen Ebene, sondern auch ein **konzeptionelles Problem**. [19] Nicht alle der für die regionale VGR relevanten statistischen Merkmale lassen sich im Fall von multiregional agierenden Mehrbetriebsunternehmen den einzelnen örtlichen fachlichen bzw. örtlichen Einheiten zuordnen. Relativ unproblematisch ist eine regionale Zuordnung hinsichtlich des Merkmals "Löhne und Gehälter" entsprechend den verschiedenen Arbeitsorten der Beschäftigten. Beim Umsatz werfen hingegen unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen Messprobleme auf, so dass die exakte regionale Zuordnung des Unternehmensumsatzes auf die einzelnen Regionaleinheiten äußerst schwierig bzw. eigentlich unmöglich ist. Der Unternehmensumsatz - als Ergebnis eines zuvor geschlossenen Kaufvertrags - lässt sich im Prinzip nur dem Unternehmen als kleinste rechtliche und bilanzierende Einheit und nicht den einzelnen örtlichen Einheiten, die keine selbständigen Wirtschaftssubjekte darstellen, zuordnen. Bei der bestimmenden Rolle des Umsatzes im Produktionswert wirkt sich dieses Problem in der Regionalrechnung natürlich auf die später ermittelte Wertschöpfung aus. Darüber hinaus entstehen interregionale Verzerrungen dadurch, dass Verwaltung, Forschung und Entwicklung sowie Vertrieb häufig am Unternehmenssitz konzentriert sind. Die in der Zentrale erwirtschafteten Leistungen stellen für die Regionaleinheiten streng genommen Vorleistungen dar, die in den Betrieben/Niederlassungen zu buchen wären. Das ist jedoch in der Regionalrechnung mangels vorliegender Daten grundsätzlich nicht möglich. Analog verhält es sich mit der exakten

⁹⁾ Weitere Informationen zum Verfahren vgl. [18].

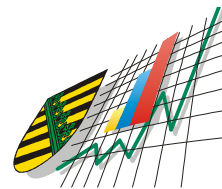
regionalen Verteilung des Betriebsüberschusses. Auf Grund der angeführten Aspekte muss daher in der Regionalrechnung die Ableitung von Betriebs- aus Unternehmensdaten über relativ aufwändige Schätzverfahren erfolgen.

Multiregionale wirtschaftliche Aktivitäten sind darüber hinaus auch beim Staat, vor allem bei den Dienstleistungen der zentralstaatlichen Ebene (Bund) sowie der Sozialversicherung, zu verzeichnen. Hier muss in der Regionalrechnung die Zuordnung der Wertschöpfung nach dem Sitz der leistenden Dienststelle erfolgen. [20] Zur Wertschöpfung in Sachsen zählen dabei beispielsweise die des Hauptzollamtes in Löbau, der Bundeswehreinrichtungen in Dresden, des Arbeitsamtes in Bautzen oder der Geschäftsstelle Kamenz der Barmer Ersatzkasse. Die VGR-Ausgangsdaten hierfür liegen jedoch zum größten Teil lediglich auf Bundesebene vor, so dass in der Regionalrechnung in diesen Bereichen hauptsächlich nur eine regionale Aufteilung der Aggregate möglich ist (Top-down-Methode). Auf dieses Verfahren wird an späterer Stelle noch ausführlich eingegangen (vgl. Abschnitt Regionalisierungsverfahren).

Im Prinzip fehlen für die Regionalrechnung regionalspezifische **Deflatoren**. Im Rahmen der Länderrechnung wird daher bis auf sehr wenige Ausnahmen mit bundeseinheitlichen Deflatoren gearbeitet, um zu den gesamtwirtschaftlichen Aggregaten in konstanten Preisen zu gelangen, die für den Ausweis der realen Entwicklung benötigt werden. Die Verwendung bundeseinheitlicher Deflatoren beeinträchtigt jedoch die Interpretierbarkeit der Ergebnisse der Regionalrechnung. Die so ermittelten Angaben zur Bruttowertschöpfung in konstanten Preisen sind dann auf Grund regionalspezifischer Wirtschaftsstrukturen und zum Teil unterschiedlicher Preisentwicklungen nur bis zu einer gewissen wirtschaftsfachlichen Tiefe interpretierbar. Dies muss bei regionalen Branchenanalysen unbedingt beachtet werden. Auf Kreisebene scheidet das in der Länderrechnung verfolgte Verfahren allerdings aus. Mangels geeigneter gesamtwirtschaftlicher Deflatoren ist hier kein Ausweis der realen Wertschöpfungsentwicklung möglich.

Die Regionalrechnung ist außerdem noch durch folgende Spezifika geprägt:

- Wie in allen Statistiken wirken sich **Gebietsstandsänderungen**, beispielsweise infolge der Kreis- und der Gemeindegebietsreform in Sachsen 1994/95 bzw. 1999, auch in der Regionalrechnung erschwerend aus. Vielfach liegen dann die aus den Fachstatistiken benötigten Daten, insbesondere früherer Jahre, nicht zum benötigten Gebietsstand vor, so dass mittels geeigneter Schlüssel eine Umrechnung notwendig wird.



- Der **Zielkonflikt zwischen Aktualität und Genauigkeit** der VGR-Ergebnisse ist in der Regionalrechnung stärker ausgeprägt als in der nationalen Rechnung. [21] Wegen der Abhängigkeit vom Vorliegen der Bundesergebnisse (Notwendigkeit der Abstimmung [Koordinierung]; Schlüsselung von Bundeswerten nach der Top-down-Methode [vgl. Abschnitt Regionalisierungsverfahren]) können sowohl Fortschreibung als auch Originärberechnung zeitlich erst später stattfinden. Bei der Fortschreibung auf Länderebene muss zudem teilweise auf die Bundesentwicklung zurückgegriffen werden, da die benötigten regionalstatistischen Informationen überhaupt nicht oder zum Fortschreibungszeitpunkt noch nicht vorliegen. In einigen Wirtschaftsbereichen werden zur Fortschreibung - mangels geeigneterer Indikatoren - vor allem Umsatzgrößen aus den Konjunkturstatistiken für Betriebe herangezogen. Deren Verwendung setzt eine annähernde Konstanz der Vorleistungsquoten im Fortschreibungszeitraum voraus. Dies ist jedoch nicht in jedem Fall gegeben. Bei der Ergebnisinterpretation muss dieser Aspekt daher stets berücksichtigt werden. Außerdem darf das zeitliche Auseinanderfallen von Produktion bzw. Wertschöpfung und Umsatz nicht unbeachtet bleiben, d. h., dass bei der Verwendung von Umsatzgrößen mit einem Time-lag zu rechnen ist. Des Weiteren fußen diese Umsatzgrößen größtenteils nur auf den Angaben der berichtspflichtigen Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen, was beim Fortschreibungsverfahren zusätzliche Annahmen erfordert.

Neben einer Reihe konzeptioneller Probleme stellt sich dem Regionalrechner als **Hauptproblem** die aus Sicht der VGR zum Großteil ungenügende Datenbasis. Die auf regionaler Ebene verfügbaren primär- und sekundärstatistischen Daten geben vielfach den Weg zur Ermittlung der Regionalwerte der einzelnen VGR-Aggregate - und somit auch der Bruttowertschöpfung - vor. Die Datenbasis lässt häufig kaum die Wahl zwischen verschiedenen Berechnungsalternativen. Der Regionalrechner ist dabei bestrebt, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die Ergebnisermittlung zu optimieren. Dabei muss stets beachtet werden, dass das, was letztlich in der Praxis rechnerisch umsetzbar ist, nicht in jedem Fall zu Ergebnissen führt, die regional aussagefähig sind. Verwiesen sei hier insbesondere auf die diskutierten Zuordnungsprobleme.

Die angeführten Spezifika, die es bei der Regionalrechnung im Einzelnen zu berücksichtigen gilt, erfordern grundsätzlich nicht nur sehr spezielle Verfahren zur Ermittlung der VGR-Aggregate auf der regionalen Ebene, sondern beeinträchtigen letztlich die Ergebnisse der Regionalrechnung in ihrer Datenqualität. Daher ist ein Ergebnisausweis immer nur bis zu einer

gewissen fachlichen Tiefe vertretbar, bei der auf Grund der Größe der regionalen Einheiten noch ein entsprechender Fehlerausgleich erwartet werden kann. In Abhängigkeit von der territorialen Größe und der Wirtschaftskraft der Regionen bestehen hier jedoch Unterschiede. Der Arbeitskreis VGR d L trägt diesem Aspekt mit einer differenzierten Freigaberegelung Rechnung.

Regionalkapitel im ESVG 95

Das Regionalkapitel im Anhang A der ESVG 95-Verordnung (Kapitel 13) berücksichtigt im Großen und Ganzen die im vorangegangenen Abschnitt angesprochenen konzeptionellen und praktischen Probleme der Regionalrechnung. Es schreibt daher letztlich nur ein eingeschränktes VGR-System auf regionaler Ebene vor. Dies umfasst gemäß Ziffer 13.14 die folgenden Elemente:

"a) regionale volkswirtschaftliche Gesamtgrößen zur Produktionstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen:

- (1) Bruttowertschöpfung;
- (2) Arbeitnehmerentgelt;
- (3) Erwerbstätige;
- (4) Arbeitnehmer;
- (5) Bruttoanlageinvestitionen.

b) Bruttoinlandsprodukt nach Regionen;

c) regionale Konten der privaten Haushalte." [22]

Für die regionale VGR gelten zunächst die allgemeinen Vorschriften und Regeln des ESVG 95, wie sie in der nationalen Rechnung anzuwenden sind. Im Regionalkapitel werden darüber hinaus spezielle Aspekte der Regionalrechnung betrachtet. Neben diesen - grundsätzlich recht knappen - Ausführungen zur Methodik der Regionalrechnung kann sich der Regionalrechner insbesondere auf von EUROSTAT mittlerweile herausgegebene Handbücher mit praktischen Tipps zur Umsetzung der Vorgaben und Empfehlungen des ESVG 95 stützen. Als erstes wurde das schon erwähnte Handbuch zur regionalen Berechnung von Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen publiziert. [23] Das Handbuch vertieft die Vorgaben und Empfehlungen zur Regionalrechnung im ESVG 95. Es behandelt u. a. Aspekte wie:

- die Abgrenzung des Gebietes einer Region,
- die Statistischen Einheiten,
- die einzelnen Regionalisierungsverfahren sowie
- die Grundregeln und Methoden für die Berechnung der Bruttowertschöpfung.

Des Weiteren enthält dieses Handbuch spezielle Hinweise zur Berechnung der Bruttowertschöpfung in den Wirtschaftsbereichen, die die Statistiker erfahrungsgemäß vor besondere Probleme stellen. Zur praktischen Umsetzung der Methodik in den immer mehr an Bedeutung gewinnenden Dienstleistungsbereichen sucht der Regionalrechner - abgesehen von den Branchen Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe - jedoch im Handbuch vergeblich nach Hinweisen und Empfehlungen. Somit galt es hier, im Rahmen der methodischen Vorgaben des ESVG 95, eigene Wege zu finden.

Insgesamt lässt sich einschätzen, dass aus Sicht der regionalen VGR in der Bundesrepublik Deutschland mehrere methodischer Entscheidungen im ESVG 95 ohne Rücksichtnahme auf die praktische Umsetzbarkeit getroffen worden sind. [24] Die Datenverfügbarkeit, sowohl in regionaler und fachlicher Tiefe als auch bezüglich des Zeitpunktes des Vorliegens der Ergebnisse der verschiedenen Primär- und Sekundärstatistiken, bereitet dem Arbeitskreis VGR d L nicht wenige Probleme. Das im ESVG 95 rechtsverbindlich festgelegte Lieferprogramm übersteigt das frühere Berechnungsprogramm des Arbeitskreises teilweise bei weitem. Daher mussten mit der Umstellung auf das ESVG 95 mehrere neue Lösungen geschaffen werden, um bereits mit dessen In-Kraft-Treten bzw. spätestens im Jahr 2005, wenn die gegenwärtigen Ausnahmeregelungen auslaufen, die umfangreichen Lieferverpflichtungen gegenüber EUROSTAT entsprechend erfüllen zu können und dabei gleichzeitig den Arbeitsumfang für die Regionalrechner in Grenzen zu halten. Dreh- und Angelpunkt für eine qualitativ gute Regionalrechnung ist die dafür verfügbare Datenbasis. Seit langem wird daher vom Arbeitskreis VGR d L darauf hingewiesen, dass langfristig die Harmonisierung und Weiterentwicklung der Fachstatistiken auf europäischer Ebene vorangetrieben werden muss. Stichworte hierzu sind: Auf- und Ausbau des Statistischen Unternehmensregisters sowie Einführung bzw. Nutzung einer Dienstleistungsstatistik (vgl. Abschnitt Perspektiven).

Regionalisierungsverfahren

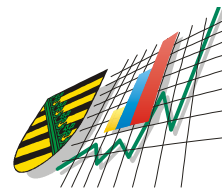
In der regionalen VGR kann die Regionalisierung der verschiedenen VGR-Aggregate - und somit auch der Bruttowertschöpfung - grundsätzlich nach zwei Verfahren erfolgen: der **Bottom-up-Methode** und der **Top-down-Methode** (vgl. Abb. 2). Beide Methoden werden allerdings nur selten in reiner Form angewandt, so dass Mischformen dieser Methoden üblich sind. Die im Rahmen der Regionalrechnung zur Anwendung kommenden Verfahren werden unter Ziffer [13.15ff.] im ESVG

Regionalkapitel vergleichsweise kurz dargestellt. In Ergänzung dazu enthält das im vorangegangenen Abschnitt angesprochene EUROSTAT-Handbuch eine Reihe von Hinweisen und Empfehlungen zu den Regionalisierungsverfahren. [25]

Bottom-up-Methode

Bei dieser Methode werden im Rahmen der Wertschöpfungsberechnung die für die örtlichen fachlichen bzw. örtlichen Einheiten verfügbaren Ausgangsdaten regional hierarchisch - "von unten nach oben" - addiert, um den regionalen Wert der Gesamtgröße zu ermitteln. Die Summe der so **originär** auf der Ebene der Bundesländer bestimmten Regionalwerte muss dann gleich dem entsprechenden Wert auf der nationalen Ebene, dem so genannten Bundeseckwert, sein. Häufig ist dies jedoch nicht der Fall. Ursache dafür können zum einen Ungenauigkeiten bzw. Erhebungsfehler in den regionalen Daten sein. Zum anderen ist diese Differenz auf die schon erwähnten Zuschätzungen (u. a. für die Schattenwirtschaft) bzw. gesamtwirtschaftliche Abstimmungen in der nationalen VGR zurückzuführen. Außerdem existieren zwischen regionaler und nationaler VGR durchaus begriffliche Abweichungen, die auch ein Grund für das Auftreten dieser Differenzen sind. Daher müssen in den meisten Fällen die regionalen Werte entsprechend angepasst werden. Dies erfolgt über ein **Koordinierungsverfahren**, bei dem die festgestellten Differenzen im prozentualen Verhältnis zu den originär ermittelten Regionalwerten auf die Regionen aufgeteilt werden. Die relative Stellung der Gebietseinheiten zum Wert aus der nationalen Rechnung ändert sich durch dieses Koordinierungsverfahren nicht. Neben dem üblichen pragmatischen Ansatz empfiehlt das EUROSTAT-Handbuch die Nutzung differenzierter Aufteilungsverfahren, doch fehlen dafür in der Regel die erforderlichen fundierten Informationen. Die Bottom-up-Methode kann vom Grundsatz her auch bei den Kreisberechnungen eingesetzt werden, wobei dann eine Koordinierung auf den jeweiligen Landeswert notwendig ist.

Sofern zu den örtlichen fachlichen Einheiten keine Ausgangsdaten verfügbar sind, kann eine Pseudo-bottom-up-Methode zur Anwendung kommen. Es ist durchaus möglich, die fehlenden Daten zu den örtlichen fachlichen Einheiten ausgehend von Unternehmensdaten zu schätzen. Diese regionalen Schätzwerte werden dann entsprechend "von unten nach oben" aggregiert. Derartige Schätzungen sind in der regionalen VGR vor allem für multiregional agierende Mehrbetriebsunternehmen notwendig. Beispielsweise wird ein solches Verfahren schon seit längerem in der deutschen Regionalrechnung zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung in mehreren Wirtschaftsbereichen des Produzierenden Gewerbes ange-



wandt. Dabei erfolgt zunächst eine Zerlegung der Bruttowertschöpfung in einen auf den Faktor Arbeit und einen auf den Faktor Kapital entfallenden Teil. Auf diese Art und Weise ist eine relativ genaue regionale Aufteilung der Bruttowertschöpfung jedes Mehrbetriebsunternehmens auf die zugehörigen Betriebe/Niederlassungen möglich. [26]

Top-down-Methode

Bei dieser Methode zur Ermittlung regionaler VGR-Aggregate wird der entsprechende Wert aus der nationalen Rechnung (Bundeseckwert) auf die einzelnen Regionen mittels geeigneter Indikatoren (Schlüsselgrößen) aufgeteilt. Die Regionalwerte werden damit auf **indirektem** Weg ermittelt. Das ist immer dann notwendig, wenn die verfügbare Datenbasis keine originäre Regionalrechnung "von unten nach oben" gestattet, d. h. wenn beispielsweise für den Produktionswert, die Vorleistungen oder die Bruttowertschöpfung keine Ausgangsdaten zu den örtlichen fachlichen bzw. örtlichen Einheiten vorliegen bzw. diese nicht mit Hilfe von Unternehmensdaten geschätzt werden können. Bei der Anwendung dieser Methode ist stets zu beachten, dass die nationale Gesamtgröße den einzelnen Regionen und nicht den einzelnen örtlichen fachlichen bzw. örtlichen Einheiten zugeordnet wird. Die Top-down-Methode kommt nicht nur in der Länderrechnung, sondern vor allem bei den Kreisberechnungen zur Anwendung, da dort kaum die Möglichkeit der originären Berechnung der Aggregate gegeben ist.

Als **Schlüsselgrößen** bei dieser Regionalisierungsmethode eignen sich prinzipiell solche statistischen Merkmale, die mit dem auf die Regionen aufzuteilenden Aggregat nicht nur in einem engen Verhältnis stehen, sondern daneben auch die regionalen Gegebenheiten relativ genau widerspiegeln. Beispielsweise kann unter Nutzung von Beschäftigtenangaben der örtlichen fachlichen bzw. örtlichen Einheiten näherungsweise eine Aufteilung der Gesamtgröße "Löhne und Gehälter" aus der nationalen VGR auf die Regionen erfolgen. Allerdings werden dabei für alle Regionen gleiche Durchschnittsverdienste unterstellt. Auf Grund unterschiedlicher regionaler Qualifikationsstrukturen trifft diese Annahme eigentlich nicht zu, doch fehlt es in der Praxis an geeigneten Alternativen. Werden zum Schlüssel jedoch keine Daten der örtlichen fachlichen bzw. örtlichen Einheiten verwandt, sondern ersatzweise Unternehmensdaten (z. B. Umsatzangaben zur Schlüsselung des Produktionswertes), so handelt es sich dann streng genommen um eine Pseudo-top-down-Methode.

Bei der Top-down-Methode wird unterstellt, dass die Werte der genutzten Schlüsselgröße von Region zu Region in demselben Verhältnis zueinander stehen wie diejenigen Werte des betrachteten VGR-Aggregats (z. B. der zu schätzenden Bruttowertschöpfung), wenn diese originär berechnet worden wären. Voraussetzung für dieses Verfahren ist, dass eine hohe (positive) Korrelation zwischen der Schlüsselgröße und den Regionalergebnissen einer unterstellten - in Wirklichkeit nicht durchführbaren - Berechnung für das betrachtete VGR-Aggregat vorliegt. Je enger dieser Zusammenhang ist, desto besser wird die Annäherung der zu schätzenden regionalen Werte an die unbekannteren wahren Regionalwerte sein. Die Auswahl der Schlüsselgrößen ist mitentscheidend für die Qualität der Schätzergebnisse. Darüber hinaus sind zwei weitere Aspekte für die Genauigkeit der Regionalisierung mittels der Top-down-Methode von großer Bedeutung:

- eine tiefe fachliche Gliederung des Aggregats und/oder Zerlegung des Aggregats in Teilaggregate bzw. einzelne Komponenten auf der übergeordneten (z. B. nationalen) Ebene sowie
- die Verwendung spezieller Schlüsselgrößen für einzelne Teilaggregate bzw. Komponenten.

Im Grundsatz kann so sichergestellt werden, dass einerseits die Aufteilung der Gesamtgröße auf die Regionen stets für jeweils relativ homogene Bereiche erfolgt und damit strukturelle Unterschiede der Regionen berücksichtigt werden. Andererseits wird dann der Zusammenhang zwischen der Schlüsselgröße und den Regionalergebnissen der unterstellten fiktiven Berechnung vergleichsweise hoch sein. Durch Zusammenfassung der geschlüsselten Ergebnisse für die einzelnen homogenen Bereiche, die Teilaggregate bzw. Komponenten ist in der Tendenz zudem ein Fehlerausgleich zu erwarten. [27]

Trotz aller Bemühungen zur Optimierung der Top-down-Methode in der Praxis sind letztlich nur Schätzungen für die zu regionalisierenden VGR-Aggregate auf der regionalen Ebene möglich, die von den "wahren" Werten mehr oder weniger stark abweichen. Das EUROSTAT-Handbuch enthält neben den oben bereits angeführten Aspekten weitere Hinweise zur "Verfeinerung" der Schlüsselmethode, die in der bisherigen Praxis der deutschen Regionalrechnung grundsätzlich schon berücksichtigt wurden. Beispielsweise können auf den verschiedenen regionalen Ebenen (Länder/Kreise) durchaus - in Abhängigkeit von der Datenlage - unterschiedliche Schlüsselgrößen zur Anwendung kommen, wenn so die Möglichkeit besteht, genauere Schätzwerte zu erhalten. [28]

Letztlich beeinflusst die Top-down-Methode - neben den für die Regionalrechnung verfügbaren Ausgangsdaten und natürlich dem Rechengang selbst - die Datenqualität der Regionalergebnisse. Daher ist gerade bei Anwendung dieses Regionalisierungsverfahrens ein Ergebnisausweis immer nur bis zu einer gewissen fachlichen Tiefe vertretbar, bei der auf Grund der Größe der regionalen Einheiten noch ein entsprechender Fehlerausgleich wahrscheinlich ist. Das bringt insbesondere bei den Kreisberechnungen Probleme. Da hier ausgehend von den Länderdaten vielfach nur die Top-down-Methode zur Anwendung kommen kann, gestattet dies dem Regionalrechner lediglich eine Ergebnisdarstellung in eingeschränkter Form, beispielsweise für zusammengefasste Wirtschaftsbereiche.

Grundsätzlich muss in der Regionalrechnung bei der Interpretation der geschätzten absoluten Regionalergebnisse, beispielsweise der Bruttowertschöpfung eines Wirtschaftsbereiches, ein gewisser Unsicherheitsbereich beachtet werden. Mögliche Schätzfehler verlieren allerdings bei der Betrachtung von Veränderungsdaten, Anteilswerten oder Relationen der Regionalergebnisse untereinander an Bedeutung, wenn in den betrachteten Zeiträumen die Methode unverändert verwendet wurde und vergleichbare Ausgangsdaten zur Anwendung kamen. [29]

Einschätzung der Regionalisierungsverfahren

Die Nutzung jedes Regionalisierungsverfahrens ist sowohl mit Vor- als auch mit Nachteilen verbunden. Die Anwendung wird in erster Linie von der für die Regionalrechnung verfügbaren Datenbasis bestimmt, wobei in der deutschen Regionalrechnung vielfach Mischformen beider Methoden zum Einsatz kommen (vgl. nächster Abschnitt). Entsprechend dem ESVG-Regionalkapitel bzw. dem EUROSTAT-Handbuch sollte nach Möglichkeit die **Bottom-up-Methode** bzw. eine **Pseudo-bottom-up-Methode** angewandt werden, da hier eine direkte bzw. annähernd direkte Ermittlung der VGR Aggregate auf der Regionalebene umsetzbar ist. Allerdings wird dann in der Regel eine Abstimmung mit den Ergebnissen der nationalen Rechnung (Koordinierung) notwendig sein. Die Summe der nach der Bottom-up-Methode ermittelten Länderwerte lässt sich jedoch auch als alternativer nationaler Wert eines VGR-Aggregats interpretieren. Die über das Koordinierungsverfahren dann jeweils zu verteilende Differenz ist somit ein Indiz dafür, dass die nach der direkten Methode originär ermittelten regionalen Daten fehlerbehaftet sein können. Dieser Fakt ist ein Vorteil der direkten Methode und sollte auf jeden Fall zur Beurteilung ihrer Zuverlässigkeit mit herangezogen werden. Er ist jedoch kein Ersatz für eine Fehlerrechnung. [30]

Auf die **Top-down-Methode** sollte nur dann zurückgegriffen werden, wenn keine geeigneten Ausgangsdaten für eine Berechnung nach der Bottom-up-Methode zur Verfügung stehen, da hiermit nur eine indirekte Ermittlung von Regionaldaten mittels Indikatoren möglich ist. In der Regionalrechnung ist es jedoch häufig der Fall, dass wegen fehlender bzw. mangels geeigneter Ausgangsdaten die Top-down-Methode zur Anwendung kommen muss, beispielsweise im Rechenbereich Dienstleistungen. Ihr vermeintlicher Vorteil - die zahlenmäßige Kohärenz der Summe der Regionalwerte mit dem nationalen Wert eines VGR-Aggregats als Folge der Schlüsselermittlung - bedeutet jedoch unter keinen Umständen, dass die Regionalergebnisse frei von Schätzfehlern sind. Bei den mit Hilfe dieses Regionalisierungsverfahrens gewonnenen Ergebnissen muss immer mit Abweichungen von den unbekanntem "wahren" Regionalwerten gerechnet werden, was bei der Ergebnisinterpretation zu beachten ist. Die Top-down-Methode ist allerdings kostengünstiger als das direkte Verfahren der Regionalisierung, da hier in der Regel auf bereits vorhandene Daten zum Schlüssel zurückgegriffen werden kann.

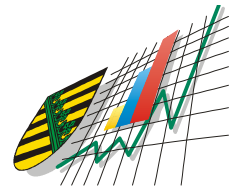
Methodik der regionalen Bruttowertschöpfungsberechnung in den Dienstleistungsbereichen

Produktions- versus Einkommensansatz

Die regionale Bruttowertschöpfung (vgl. Textkasten S. 32) ist ein Maß für die Wirtschaftstätigkeit der gebietsansässigen Einheiten einer Region. Gemäß dem EUROSTAT-Handbuch zur Methodik der regionalen Berechnung der Bruttowertschöpfung und der Bruttoanlageinvestitionen kann die Wertschöpfung für die einzelnen Wirtschaftsbereiche auch in der Regionalrechnung von zwei Seiten her geschätzt werden: [31]

- nach dem Produktionsansatz und
- nach dem Einkommensansatz (vgl. Abb. 3).

Während die Bruttowertschöpfung, nach ESVG 95 zu Herstellungspreisen bewertet, beim Produktionsansatz auf indirektem Weg durch Differenzbildung zwischen dem zunächst auf regionaler Ebene zu schätzenden Produktionswert (zu Herstellungspreisen) und den Vorleistungen (zu Anschaffungspreisen) ermittelt wird, erfolgt beim Einkommensansatz zuerst eine getrennte Ermittlung der Bestandteile der Bruttowertschöpfung, der arbeitsbezogenen Komponente in Form des Arbeitnehmerentgeltes und der Kapitalkomponente in Form des Bruttobetriebsüberschusses, die danach zur Bruttowertschöpfung addiert werden (vgl. Textkasten S. 39). Die im



EUROSTAT-Handbuch vorgeschlagene getrennte Ermittlung aller einzelnen Bestandteile der Bruttowertschöpfung stößt in der Praxis jedoch auf große Schwierigkeiten. In der deutschen Regionalrechnung werden so nur eine arbeits- und eine kapitalbezogene Komponente der Bruttowertschöpfung berechnet.

Im EUROSTAT-Handbuch wird ausdrücklich festgestellt, dass beide Ergebnisse für die zu ermittelnde Bruttowertschöpfung, d. h. sowohl das Ergebnis nach dem Produktions- als auch

das nach dem Einkommensansatz, mathematisch gleichwertig sind. Im Idealfall sollte die Bruttowertschöpfung eines Wirtschaftsbereichs nach beiden Verfahren getrennt ermittelt und dann zusammengeführt werden. [33] In der Praxis wird dies jedoch kaum möglich sein. In Abhängigkeit von den verfügbaren Regionaldaten, die in den Fachstatistiken erhoben werden, bzw. den sekundärstatistischen Daten aus verschiedenen Quellen ist daher je Wirtschaftsbereich der Ansatz zur Berechnung der Bruttowertschöpfung zu wählen, bei dem die vorhandenen Daten bestmöglich genutzt werden können. Ziel ist es dabei, die verfügbaren regionalstatistischen Informationen in die Berechnung der Bruttowertschöpfung optimal einfließen zu lassen. Entsprechend der Datenlage kommen in der Regionalrechnung dann die im vorangegangenen Abschnitt behandelten Regionalisierungsverfahren, d. h. sowohl die Bottom-up-Methode als auch die Top-down-Methode bzw. Mischformen, zum Einsatz. Zwischen Länder- und Kreisberechnungen gibt es dabei für die einzelnen Wirtschaftsbereiche auf Grund der Datenlage durchaus Unterschiede.

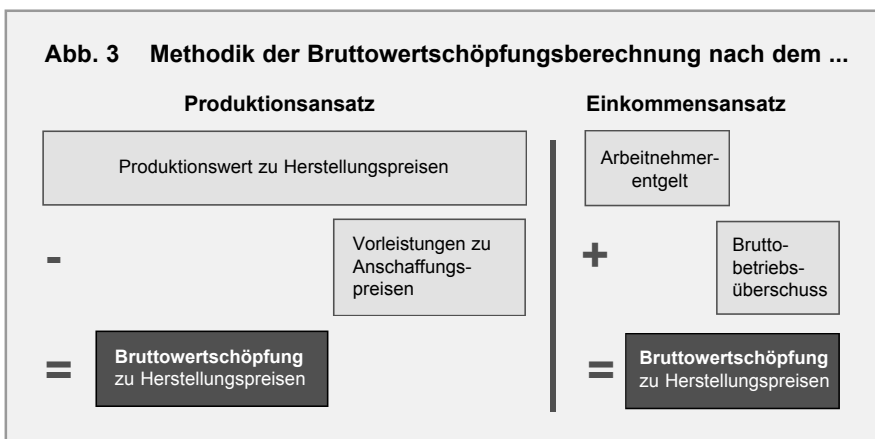
Im Rahmen der deutschen Regionalrechnung kam bisher - abgesehen von den Rechenbereichen Staat sowie private Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) - üblicherweise der Produktionsansatz zur Anwendung. [34] Dieser wird auch nach der Umstellung auf das ESVG 95 in vielen Wirtschaftsbereichen weiter verwandt, beispielsweise im Verarbeitenden Gewerbe oder im Baugewerbe. Für diese Wirtschaftsbereiche gibt es ein vergleichsweise gut ausgebautes statistisches Erhebungssystem, so dass sowohl Angaben zur Produktion wie auch zu den Vorleistungen verfügbar sind. Der Regionalrechner wird jedoch auch hier - bei der Ermittlung der Bruttowertschöpfung - mit den im Abschnitt zur Spezifika der Regionalrechnung (vgl. S. 32ff.) diskutierten Problemen konfrontiert. Beispielsweise liegen zum Großteil lediglich Unternehmensergebnisse vor. Zu den Vorleistungen existieren nur Informationen für die im Rahmen der Kostenstrukturerhebung befragten Einheiten, für die dann explizit die Bruttowertschöpfung bestimmt werden kann. Für die restlichen Einheiten erfordert dies Zuschätzungen bzw. das Übertragen von Proportionen der befragten Einheiten. Im Fall von multiregional agierenden Mehrbetriebsunternehmen ist eine Aufteilung der Bruttowertschöpfung auf die Regionaleinheiten mittels recht aufwändiger Schätzverfahren unter Nutzung geeigneter betriebsbezogener Größen notwendig. Abgesehen

Arbeitnehmerentgelt/ Bruttobetriebsüberschuss

Das geleistete **Arbeitnehmerentgelt** umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die seitens der Arbeitgeber für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit ihrer Arbeitnehmer als Entgelt erbracht werden. Es untergliedert sich in die Bruttolöhne und -gehälter, in die tatsächlichen Arbeitgeberbeiträge sowie in die unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Damit charakterisiert das geleistete Arbeitnehmerentgelt das unmittelbar aus dem Produktionsprozess resultierende Einkommen des Produktionsfaktors Arbeit am Ort des Produktionsprozesses (Einkommensentstehungsprozess) und ist gleichzeitig ein Maß für die Kosten dieses Produktionsfaktors in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet.

Beim **Bruttobetriebsüberschuss** handelt es sich in der hier gebrauchten Abgrenzung im Prinzip um den Unternehmensgewinn einschließlich der Abschreibungen und dem Saldo aus sonstigen Produktionsabgaben und sonstigen Subventionen. Der Begriff schließt das Selbständigeneinkommen der Einzelunternehmen und Freiberufler im VGR-Sektor private Haushalte mit ein. Da das Einkommen hier in größerem Umfang eine Vergütung für die Arbeitsleistung der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen enthält, welche von einem erzielten Gewinn nicht getrennt werden kann, wird es in diesem Sektor anders bezeichnet. [32]

Abb. 3 Methodik der Bruttowertschöpfungsberechnung nach dem ...



explizit die Bruttowertschöpfung bestimmt werden kann. Für die restlichen Einheiten erfordert dies Zuschätzungen bzw. das Übertragen von Proportionen der befragten Einheiten. Im Fall von multiregional agierenden Mehrbetriebsunternehmen ist eine Aufteilung der Bruttowertschöpfung auf die Regionaleinheiten mittels recht aufwändiger Schätzverfahren unter Nutzung geeigneter betriebsbezogener Größen notwendig. Abgesehen

vom Bereich Ausbaugewerbe, in dem jetzt derselbe methodische Ansatz wie im Bauhauptgewerbe verfolgt wird, hat sich in diesen Wirtschaftsbereichen mit der letzten Revision die bisherige Methodik im Grundsatz nicht geändert. [35]

Mit dem Übergang auf das ESVG 95 wandte sich die regionale VGR verstärkt dem Einkommensansatz zu. Im ESVG-Regionalkapitel (Ziffer 13.27) bzw. im EUROSTAT-Handbuch wird z. B. für den Bereich der Kreditinstitute und des Versicherungsgewerbes zur Ermittlung der regionalen Bruttowertschöpfung ausdrücklich der Einkommensansatz empfohlen, wobei die einzelnen Unterbereiche jeweils gesondert zu behandeln sind. [36] Zur Schätzung der Bruttowertschöpfung der Kreditinstitute kommt der früher zur Schlüsselung der gesamten Bruttowertschöpfung genutzte Indikator "Summe der Einlagen und Kredite" (Basis: Bankenstatistik) nur noch zur regionalen Verteilung des Bruttobetriebsüberschusses aus der nationalen Rechnung nach der Top-down-Methode zur Anwendung. Das Arbeitnehmerentgelt als zweiter Bestandteil der Bruttowertschöpfung wird jetzt getrennt nach dem Beschäftigungsort (örtliche Einheit) ermittelt und mit dem Wert aus der nationalen Rechnung abgestimmt. Dabei werden regionale Arbeitnehmerdaten des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (ETR) sowie Jahresdurchschnittsverdienste aus der Verdiensterhebung genutzt. Im Versicherungsgewerbe werden Bruttobetriebsüberschuss und Arbeitnehmerentgelt nun ebenfalls getrennt regionalisiert, wobei zur Schlüsselung des Bruttobetriebsüberschusses auf das Aufkommen an Versicherungsprämien zurückgegriffen wird. [37]

Da die Berechnung des Arbeitnehmerentgelts nach dem Beschäftigungsort erfolgt, ist durch den Übergang auf den Einkommensansatz in den genannten Wirtschaftsbereichen die Ermittlung der Bruttowertschöpfung nunmehr stärker als früher auf die örtlichen Einheiten ausgerichtet. Regionale Verzerrungen, die beim bisherigen Verfahren unweigerlich entstanden, können durch die Zerlegung der Bruttowertschöpfung nun deutlich reduziert werden. Bei den Kreditinstituten muss im Prinzip davon ausgegangen werden, dass Einlagen und Kredite in erster Linie den übergeordneten Niederlassungen bzw. letztlich sogar der Zentrale zugeordnet werden und weniger den Geschäftsstellen vor Ort in den einzelnen Regionen. Ähnlich ist die Situation im Versicherungsgewerbe bezüglich der Registrierung des Prämienaufkommens. Ein regionaler Bezug ist daher bei beiden Schlüsselgrößen nur eingeschränkt gegeben. Daher führte die vollzogene Änderung der Methodik zu einer nicht unwesentlichen Qualitätsverbesserung der Regionalergebnisse in beiden Wirtschaftsbereichen. [38] Dieser Aspekt gab letztlich auch den Impuls dafür, mit dem Übergang auf das ESVG 95 den Einkommensansatz verstärkt im Rechenbereich Dienstleistungen anzuwenden.

Abgrenzung des Rechenbereichs Dienstleistungen

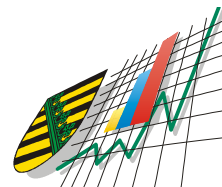
Der Rechenbereich Dienstleistungen, Koordinierungsaufgabe des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen im Rahmen der Entstehungsrechnung des Arbeitskreises VGR d L, umfasst Teile des tertiären Wirtschaftssektors. Gegenwärtig werden hier wirtschaftliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen der Wirtschaftsbereichssystematik zusammengefasst (vgl. auch Textkasten unten):

- Abschnitt H (entspricht Abteilung 55) - Gastgewerbe
- Abschnitt K
 - Abteilung 70 - Grundstücks- und Wohnungswesen
 - Abteilung 71 - Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal (Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Gebrauchsgüter)
 - Abteilung 72 - Datenverarbeitung und Datenbanken
 - Abteilung 73 - Forschung und Entwicklung
 - Abteilung 74 - Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Architektur- und Ingenieurbüros, Werbeagenturen, Reinigungsdienste, Fotografen und vieles andere mehr).
- Abschnitt M (entspricht Abteilung 80) - Erziehung und Unterricht

Dienstleistungsbereiche

WZ-Code ¹⁾	Abschnitt
G - I	Handel, Gastgewerbe und Verkehr
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern
H	Gastgewerbe
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
J + K	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe
K	Grundstückswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
L - P	Öffentliche und private Dienstleister
L	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
M	Erziehung und Unterricht
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
P	Private Haushalte

1) Klassifikation der Wirtschaftsbereiche in der Europäischen Union (NACE Rev. 1) bzw. der darauf fußenden Fassung für die Bundesrepublik Deutschland, Ausgabe 1993 (WZ 93). Seit 2003 gilt die überarbeitete Fassung (NACE Rev. 1.1; in der Bundesrepublik Deutschland WZ 2003), bei der jedoch nur Änderungen unterhalb der Gliederungsebene "Abschnitt" zu verzeichnen sind.



- Abschnitt N (entspricht Abteilung 85) - Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- Abschnitt O
 - Abteilung 90 - Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
 - Abteilung 91 - Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
 - Abteilung 92 - Kultur, Sport und Unterhaltung
 - Abteilung 93 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Wäscherei und chemische Reinigung, Frisörgewerbe und Kosmetiksalons, Bestattungswesen, Bäder, Saunas und Solarien, Parkplatzbewirtschaftung u. a.).

Gegenüber der früheren Abgrenzung ist dieser Rechenbereich jetzt wesentlich weiter gefasst. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf das ESVG 95 kam es in den Dienstleistungsbereichen zu großen Veränderungen bezüglich der wirtschaftsfachlichen Zuordnung. Zurückzuführen war dies vor allem auf den Übergang zur neuen Wirtschaftsbereichssystematik, die jetzt tätigkeitsbezogen gegliedert ist (Europäische Wirtschaftsbereichsklassifikation [NACE Rev. 1] bzw. die darauf fußende Fassung für die Bundesrepublik Deutschland, Ausgabe 1993 [WZ 93]). Die nunmehr fünf VGR-Sektoren (nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck) lassen sich nicht mehr unmittelbar aus den Wirtschaftsbereichen ableiten. Jeder Sektor kann im Prinzip in mehreren Wirtschaftsbereichen tätig sein. Dieser Fakt betrifft insbesondere viele Dienstleistungsbereiche. Diese werden jetzt nicht mehr allein vom ehemaligen Unternehmenssektor bestimmt. Zum einen ist der Großteil der wirtschaftlichen Aktivitäten des Staates nun den Dienstleistungsbereichen in der Wirtschaftsbereichsgliederung zuzuordnen. Im tertiären Wirtschaftssektor ist der Staat dabei nicht nur im Bereich der Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt L der Wirtschaftsbereichssystematik), zu dem per Definition ausschließlich die institutionellen Einheiten des Staates (Gebietskörperschaften - Bund, Länder und Gemeinden) sowie die Träger der Sozialversicherung (Gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Arbeitsförderung usw.) gehören, sondern ebenso in den Bereichen Erziehung und Unterricht (Abschnitt M), Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Abschnitt N) sowie Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (Abschnitt O) signifikant wirtschaftlich tätig. Zum anderen umfassen die zuletzt genannten Wirtschaftsbereiche, die zum VGR-Rechenbereich Dienstleistungen gehören, auch wirtschaftliche Tätigkeiten von Einheiten, die anderen VGR-Sektoren zuzuordnen sind. Beispielhaft genannt seien hier private Schulen oder Krankenhäuser (bzw. solche in freier Trägerschaft durch pri-

vate Organisationen ohne Erwerbszweck), Praxen von niedergelassenen Ärzten, Zahnärzten und Heilpraktikern, private Medienunternehmen, Abwasser- und Abfallentsorger oder Unternehmen zur Erbringung verschiedener persönlicher Dienstleistungen (vgl. Abteilung 93). Dabei sind die Dienstleistungsbereiche jetzt nicht nur durch vielfältige Sektorverflechtungen charakterisiert, sondern auch durch z. T. grundlegend andere Wirtschaftsbereichszuordnungen. Z. B. ist das Verlagsgewerbe, das früher zum VGR-Rechenbereich Dienstleistungen zählte, nun Bestandteil des Verarbeitenden Gewerbes.

Eine Zuordnung der staatlichen Aktivitäten zu den einzelnen tätigkeitsbezogen abgegrenzten Wirtschaftsbereichen ist dabei anhand der den Regionalrechtern vorliegenden Ausgangsdaten grundsätzlich möglich. Gemäß ESVG 95 muss darüber hinaus zwischen Markt- und sonstiger Nichtmarktproduktion des Staates unterschieden werden. Letzteres ist der Fall, wenn die staatlichen Leistungen entweder kostenlos oder gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Deckt das Entgelt dagegen mindestens 50 Prozent der Kosten, so liegt Marktproduktion des Staates vor. Soweit dies die Datenlage gestattet, erfolgt bereits in der nationalen Rechnung eine Zuordnung der staatlichen Einheiten mit Marktproduktion zum Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, z. B. von staatlichen Krankenhäusern und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. [39] Diese Unterscheidung sowie die oben angeführten vielfältigen Sektorverflechtungen in den Dienstleistungsbereichen erschweren die wirtschaftsfachliche Berechnung der Bruttowertschöpfung auf der regionalen Ebene, so dass insbesondere im Rechenbereich Dienstleistungen neue methodische Ansätze gefunden werden mussten.

Die ökonomische Bedeutung der Dienstleistungen nimmt insgesamt kontinuierlich zu. Im Jahr 2000 betrug beispielsweise der Anteil des Bereichs Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister (Abschnitte J und K) gut 26 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung Sachsens (in jeweiligen Preisen; vgl. Abb. 4). Der Leistungsbeitrag dieses Bereichs hat sich innerhalb des letzten Jahrzehnts spürbar erhöht. Die Differenz zum gesamtdeutschen Wert betrug jedoch zuletzt rund vier Prozentpunkte. Der Wertschöpfungsanteil des Bereichs der öffentlichen und privaten Dienstleister (Abschnitte L bis P) war in Sachsen im Jahr 2000 geringfügig größer. Gegenüber 1991 schrumpfte allerdings der Leistungsbeitrag des Gesamtbereichs. Dies ist hauptsächlich auf die Verminderung des Wertschöpfungsanteils der in diesem Bereich mit erfassten institutionellen Einheiten des Staates als Ergebnis der Bemühungen zur Verschlankung der staatlichen Verwaltung und Verringerung der staatlichen Ausgaben zurückzuführen. Bekanntlich setzt sich deren Bruttowertschöpfung bei Nicht-

marktproduktion nahezu ausschließlich aus Personalausgaben und Abschreibungen zusammen. Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr (einschließlich Nachrichtenübermittlung) - (Abschnitte G bis I) betrug der Wertschöpfungsanteil im Jahr 2000 gut 16 Prozent, darunter im Gastgewerbe ein Prozent. Während der Leistungsbeitrag des Gastgewerbes zuletzt stagnierte, nahm der des Gesamtbereichs zu.

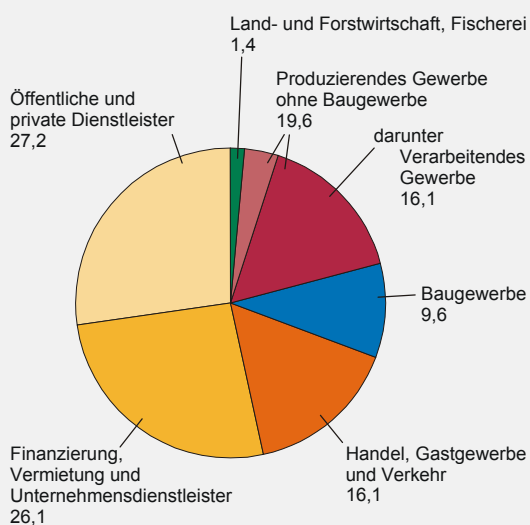
Im tertiären Wirtschaftssektor wurden im Jahr 2000 fast 70 Prozent der sächsischen Wertschöpfung erbracht, darunter in den beiden zuerst angeführten Bereichen (Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister sowie Öffentliche und private Dienstleister) mehr als 50 Prozent. Ähnlich ist die Situation im gesamtdeutschen Maßstab, wobei dort dem Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister - wie erwähnt - noch größere Bedeutung zukommt als in Sachsen. Trotz dieser wirtschaftlichen Bedeutung wird der tertiäre Wirtschaftssektor - und hier insbesondere die Branchen des Rechenbereichs Dienstleistungen - gegenwärtig nur unzureichend durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt. Damit müssen alle verfügbaren sekundärstatistischen Informationen genutzt werden, was in der VGR sowohl auf der nationalen als auch auf der regionalen Ebene einige Probleme aufwirft. Dass es zum Zeitpunkt der Umstellung auf das ESVG 95 noch immer keine qualifizierte Dienstleistungsstatistik gab, wurde daher nicht nur von den Regionalrechnern als sehr un-

günstig empfunden. Die Methodik der Berechnung der Bruttowertschöpfung musste so im Prinzip entsprechend der schon bisher verfügbaren Datenbasis ausgerichtet werden, wobei auch neue Wege beschritten worden sind.

Methodik im Rechenbereich Dienstleistungen

Auf Grund der im Großen und Ganzen unzureichenden Datenbasis bestand vor der Umstellung auf das ESVG 95 im Rechenbereich Dienstleistungen grundsätzlich nicht die Möglichkeit, die Bruttowertschöpfung in der Regionalrechnung originär nach der Bottom-up-Methode zu ermitteln. Es bot sich daher lediglich die Top-down-Methode an. In diesem Rechenbereich musste dabei zum Schlüsseln auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen werden, u. a. auf Daten der Umsatzsteuerstatistik oder auf Informationen aus externen Quellen (z. B. Honorareinnahmen der Kassenärzte bzw. Zahnärzte oder Angaben zu den Gebühreneinnahmen und sonstigen Erträgen der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten). Darüber hinaus waren in Teilbereichen Schätzungen und behelfsmäßige Annahmen notwendig. Die Berechnung der Bruttowertschöpfung erfolgte nach dem Produktionsansatz, obwohl schon früher der Einkommensansatz als methodische Alternative im Arbeitskreis VGR d L in Erwägung gezogen worden war, jedoch letztlich mangels geeigneter Daten nicht eingesetzt werden konnte.

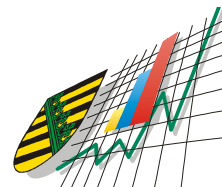
Abb. 4 Anteil der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen in Sachsen 2000¹⁾
(in Prozent)



¹⁾ Berechnungsstand: August 2002 - Ergebnis der Originärberechnung

Während beim Produktionsansatz zur Bestimmung des Bruttoproduktionswertes schon bisher weitgehend länderspezifische Informationen, wenn auch häufig nur für Unternehmen und lediglich in Einzelfällen für die örtlichen fachlichen bzw. örtlichen Einheiten, vorlagen, gab es zu den Vorleistungen nur sehr wenige Ausgangsdaten. Aus den in einigen Dienstleistungsbereichen in mehrjährigen Abständen und auf freiwilliger Basis durchgeführten Kostenstrukturerhebungen in Form von kleinen Stichproben konnten nur Angaben zu den Vorleistungen auf gesamtdeutscher Ebene (bzw. für das frühere Bundesgebiet [einschl. Berlin-West]) gewonnen werden. Neben weiteren Informationen zu den Vorleistungen aus externen Quellen blieb für die restlichen Bereiche nur die Möglichkeit des Schätzens dieser Größe. Die Berechnung der Bruttowertschöpfung erfolgte zunächst getrennt für Ost- und Westdeutschland, wobei für die neuen Länder (einschließlich Berlin-Ost) auf Grund der Datenlage zum Teil mit anderen Schlüsselgrößen gearbeitet werden musste. [40]

Die schon erwähnte Empfehlung im ESVG 95 zur Verwendung des Einkommensansatzes im Bereich der Kreditinstitute und des Versicherungsgewerbes sowie die dort erreichte deutliche Qualitätsverbesserung der Regionalergebnisse ver-



anlassten die Regionalrechner, im Zuge der Umstellung auch im Rechenbereich Dienstleistungen verstärkt mit diesem Ansatz zu arbeiten und nicht nur den Produktionsansatz zu nutzen. Damit sollte hier das Problem der unzureichenden Datenbasis besser abgedeckt werden, da die Ermittlung der Wertschöpfung so stärker auf die örtlichen Einheiten ausgerichtet werden kann. Seit der Umstellung auf das ESVG 95 kommt in diesem Rechenbereich zur Ermittlung der regionalen Bruttowertschöpfung ein **Methodenmix** zur Anwendung. Die Regionalrechnung erfolgt grundsätzlich weiterhin nach der Top-down-Methode, wobei auf verschiedene Schlüsselgrößen zurückgegriffen wird (vgl. Abb. 5).

Die Berechnung der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen wird dabei so detailliert wie möglich durchgeführt, d. h. unter Berücksichtigung der Spezifika der einzelnen Bereiche, der dort jeweils wirtschaftlich tätigen institutionellen Einheiten der einzelnen VGR-Sektoren sowie der jeweils verfügbaren Datenquellen (so genannte Sektorrechnung bzw. Berechnung für Teilbereiche gemäß der Datenquellen). Obwohl in mehreren Dienstleistungsbereichen Einheiten verschiedener VGR-Sektoren wirtschaftlich tätig sind, ist es nicht überall möglich oder sinnvoll, eine nach Sektoren getrennte Berechnung der Bruttowertschöpfung vorzunehmen, deren Ergebnisse dann für den Gesamtbereich zusammengeführt werden (**Additionsmodell**). Einerseits sind die wirtschaftlichen Aktivitäten

von institutionellen Einheiten der einzelnen Sektoren in einigen Wirtschaftsbereichen vergleichsweise unbedeutend. Andererseits ist auf Grund der Datenlage eine Sektorrechnung nicht überall angebracht (bei Verwendung des Produktionsansatzes) bzw. gegenwärtig praktisch nicht möglich (bei Nutzung des Einkommensansatzes). Das sehr komplexe und aufwändige Verfahren nach dem so genannten Additionsmodell kommt somit im Rechenbereich Dienstleistungen nur in einigen Wirtschaftsbereichen zur Anwendung, beispielsweise im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Abteilung 85/entspricht Abschnitt N), wobei auch hier zwei Sektoren bei der Berechnung zusammengefasst werden. In den Abteilungen 70 (Grundstücks- und Wohnungswesen) und 92 (Kultur, Sport und Unterhaltung), wo für Teilbereiche Zuarbeiten anderer Landesämter vorliegen, wird ebenfalls das Additionsmodell genutzt.¹⁰⁾

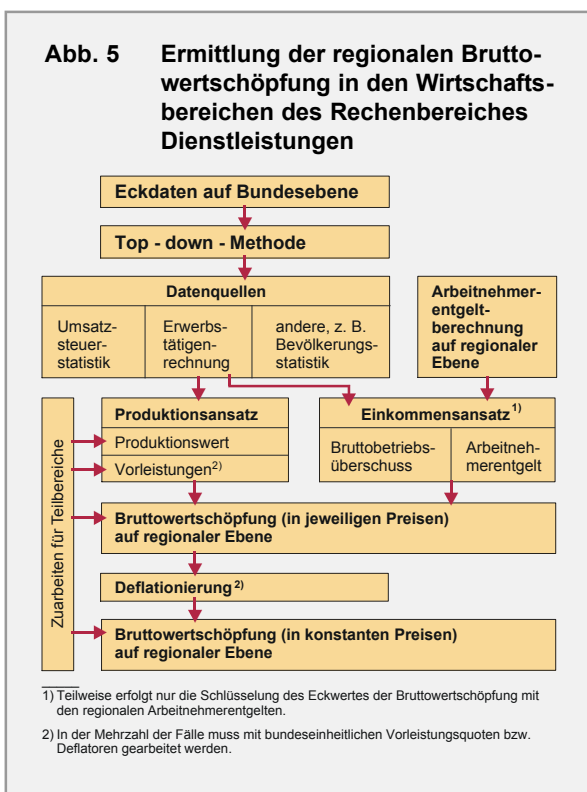
Im Einzelnen wird zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung im Rechenbereich Dienstleistungen gegenwärtig mit folgenden methodischen Ansätzen gearbeitet:

- Produktionsansatz:

- 55 - Gastgewerbe
- 70 - Grundstücks- und Wohnungswesen
(Teilbereich ohne Wohnungsvermietung)
- 85 - Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- 90 - Abwasser- und Abfallentsorgung und sonstige Entsorgung
- 91 - Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinbarungen
(ohne Sozialwesen und Sport)
- 92 - Kultur, Sport und Unterhaltung (Teilbereich).

- Einkommensansatz:

- 71 - Vermietung bewegl. Sachen ohne Bedienungspersonal¹¹⁾
- 72 - Datenverarbeitung und Datenbanken
- 73 - Forschung und Entwicklung
- 74 - Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
- 80 - Erziehung und Unterricht
- 93 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.



10) Auf Grund der vielfältigen Sektorverflechtungen und neuen Zuordnungen in den Dienstleistungsbereichen ist es jetzt erforderlich, Ergebnisse anderer Arbeitskreismitglieder für einzelne Rechenbereiche in den VGR-Rechenbereich Dienstleistungen zu integrieren, um zu Ergebnissen für Wirtschaftsbereiche nach der neuen Wirtschaftsbereichssystematik zu gelangen. In den Rechenbereich Dienstleistungen fließen daher gegenwärtig Zuarbeiten der Statistischen Landesämter Rheinland-Pfalz (Wohnungsvermietung) und Schleswig-Holstein (wirtschaftliche Aktivitäten des Staates im Bereich Kultur, Sport und Unterhaltung; ohne öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten) ein.

11) In diesem Wirtschaftsbereich ist zusätzlich eine Sonderrechnung zur Regionalisierung des sogenannten Leasingszuschlags aus der Bundesrechnung notwendig (vgl. [41]).

Bei der Ermittlung der Bruttowertschöpfung für Wirtschaftsbereiche nach dem **Produktionsansatz** wird in der Länderrechnung zunächst der jeweilige Bundeseckwert des Bruttoproduktionswertes mit Hilfe verschiedener Schlüsselgrößen regionalisiert. Dafür liegen länderspezifische Informationen, wenn auch häufig nur auf Unternehmensebene, vor. Die so ermittelten Länderanteile werden dann in einem zweiten Schritt zur Regionalisierung der Vorleistungen aus der nationalen Rechnung herangezogen (vgl. Abb. 5). Mangels länderspezifischer Informationen muss auch nach der Umstellung auf das ESVG 95 grundsätzlich mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten gearbeitet werden. Die Regionalergebnisse der Bruttowertschöpfung ergeben sich dann durch Differenzbildung.

Zum Schlüsseln muss im Rechenbereich Dienstleistungen mangels geeigneter Alternativen weiterhin auf die Daten aus der **Umsatzsteuerstatistik** zurückgegriffen werden. Neben der Regionalisierung der Produktionswerte nach der Top-down-Methode in der Abteilung 55 (Gastgewerbe) sowie in Teilen von Abteilung 70 (Grundstücks- und Wohnungswesen) bzw. Abteilung 92 (Kultur, Sport und Unterhaltung) erfolgt mittels dieser Datenquelle nunmehr auch die Regionalisierung des Bruttobetriebsüberschusses aus der Bundesrechnung in den Wirtschaftsbereichen, in denen der Einkommensansatz zur Anwendung kommt.

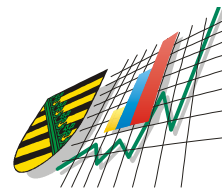
Die Verwendung der Umsatzsteuerstatistik ist jedoch nicht unproblematisch. Es handelt sich hierbei um eine Sekundärstatistik, die auf der Basis von Unterlagen der Finanzverwaltungen (anonymisierte Angaben zu den Umsatzsteuer-Voranmeldungen) seit 1996 jährlich durchgeführt wird. Zuvor erfolgte dies im zweijährigen Turnus, so dass in der Regionalrechnung ständig eine Fort- bzw. Rückschreibung notwendig war. Die Umsatzsteuerstatistik gilt zwar als eine der umfassendsten Wirtschaftsstatistiken, deckt somit statistisch die sonst kaum erfassten Dienstleistungsbereiche ab und gewährt insgesamt einen Einblick in die Wirtschaftsstruktur, hat allerdings einen gravierenden Nachteil. Sie liefert ausschließlich Ergebnisse für steuerpflichtige, rechtliche Einheiten (Unternehmen) am Sitz der Geschäftsleitung, somit im Fall von multiregional agierenden Mehrbetriebsunternehmen nicht für die in der Regionalrechnung so bedeutsamen örtlichen fachlichen bzw. örtlichen Einheiten.

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. In die Umsatzsteuerstatistik einbezogen werden grundsätzlich diejenigen Unternehmen, die im Rahmen des Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und Vorauszahlungsverfahrens im Berichtsjahr monatlich bzw. vierteljährlich Umsatzsteuervoranmeldungen beim zuständigen Finanzamt abgegeben haben und deren steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer)

über einem bestimmten Grenzwert liegt (zuletzt: 16 620 €). Mit dieser Sekundärstatistik werden vor allem Kleinunternehmen, aber auch einige andere, nicht erfasst. [42]

Die regionale und wirtschaftsfachliche Zuordnung des Umsatzes erfolgt in dieser Statistik nach dem Unternehmenskonzept. Im Fall von multiregional agierenden Mehrbetriebsunternehmen wird der Gesamtumsatz eines Unternehmens einschließlich seiner Betriebe/Niederlassungen aus steuerlichen Gründen dort erfasst, wo sich der Sitz der Geschäftsleitung des Gesamtunternehmens befindet. Multiregional agierende Mehrbetriebsunternehmen spielen mittlerweile auch im Rechenbereich Dienstleistungen eine immer größere Rolle, beispielsweise bei unternehmensbezogenen Beratungsdienstleistungen oder überregional tätigen Reinigungsdiensten. Außerdem bereitet die Existenz von (umsatzsteuerlichen) Organschaften, d. h. Zusammenschlüssen mehrerer rechtlich selbständiger Einheiten, die finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch miteinander verbunden sind, dem Regionalrechner einige Zuordnungsprobleme. Hier wird aus steuerlichen Gründen der Umsatz aller Tochterunternehmen gemeinsam mit dem des Mutterunternehmens an dessen Sitz nachgewiesen. In einigen Fällen können in der Umsatzsteuerstatistik für dasselbe Unternehmen mehrere Steuerpflichtige ausgewiesen werden. Das ist dann der Fall, wenn innerhalb eines Erhebungsjahres von den Finanzverwaltungen neue Steuernummern vergeben wurden (z. B. bei Inhaberwechsel oder Rechtsformänderung). Diesbezüglich sind die Statistischen Landesämter ebenso an die Festlegungen der Finanzverwaltungen gebunden wie bei der fachlichen Zuordnung der Steuerpflichtigen zu den Wirtschaftsbereichen. Es besteht hier kaum die Möglichkeit, die Zuordnung zu prüfen. Von Interesse wäre dies für die Regionalrechnung schon deshalb, weil die Zuordnung nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmen erfolgen soll und es hier im Zeitablauf durchaus zu Veränderungen kommt, die es auch zu berücksichtigen gilt. Des Weiteren muss beispielsweise im Fall von Beteiligungsgesellschaften darauf geachtet werden, dass die in der Umsatzsteuerstatistik in der entsprechenden Klasse 74.15 der Wirtschaftbereichssystematik nachgewiesenen Umsätze mit der Wirtschaftsleistung in anderen Bereichen abzustimmen sind, um im Rechenwerk der regionalen VGR Doppelerfassungen zu vermeiden.

Die regionale VGR nutzt die Informationen zu den Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik, d. h. den steuerbaren Umsatz ohne die so genannten innergemeinschaftlichen Erwerbe.¹²⁾ Da die Abgrenzung der Steuerpflichtigen und der Umsätze primär zum Zweck der steuerlichen Veranlagung erfolgt, ist die Umsatzsteuerstatistik für die regionale VGR streng genommen nicht sonderbar geeignet. Es fehlt jedoch



an Alternativen. Damit sind kostengünstige, wenngleich eingeschränkt verwertbare Daten für die Regionalrechnung immer noch besser als keine Informationen in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen. Die Umsatzsteuerstatistik liefert outputbezogene, länderspezifische Informationen auf Unternehmensebene. Der bei der Top-down-Methode unterstellte enge Zusammenhang zwischen VGR-Aggregat und Schlüsselgröße ist näherungsweise in beiden Fällen, bei denen die Umsatzsteuerstatistik genutzt wird, gegeben. Spezifika der Umsatzsteuerstatistik werden bei der Regionalisierung so weit wie möglich berücksichtigt.

Dem **Arbeitnehmerentgelt** kommt seit der Umstellung auf das ESVG 95 im Rechenbereich Dienstleistungen eine zentrale Bedeutung bei der Ermittlung der regionalen Bruttowertschöpfung zu (vgl. Abb. 5). Im Rahmen des **Einkommensansatzes** wird jetzt direkt auf die zeitnah vorliegenden Arbeitnehmerentgelte als Adäquat für die arbeitsbezogene Komponente der Bruttowertschöpfung zurückgegriffen. Deren Berechnung für die einzelnen Wirtschaftsbereiche erfolgt unter Berücksichtigung der Beschäftigungsorte (örtliche Einheit). Dabei werden regionale, nach mehreren Kategorien gegliederte Arbeitnehmerdaten des Arbeitskreises ETR sowie Jahresdurchschnittsverdienste aus verschiedenen Quellen genutzt. Außerdem sind die Arbeitgeberbeiträge zu bestimmen.¹²⁾ Die Datenlage in den Dienstleistungsbereichen bei den Verdiensten kann aus der Sicht der Regionalrechnung gegenwärtig allerdings zum Teil nicht zufrieden stellen. Beispielsweise muss in einigen Wirtschaftsbereichen mit gesamtdeutschen Durchschnittsverdiensten gearbeitet werden. In diesen Fällen repräsentieren dann lediglich die Arbeitnehmerdaten das regionale Element bei der Berechnung der Arbeitnehmerentgelte. Der Grad der Beteiligung der Arbeitnehmer am Wertschöpfungsprozess in den Regionen spiegelt sich jedoch nicht nur anhand der rein quantitativen Angaben dazu wider, sondern vor allem in den im Produktionsprozess entstandenen Einkommen. Unterschiedliche regionale Qualifikationsstrukturen führen zu Einkommensdifferenzierungen. Auf Grund fehlender Ausgangsdaten lässt sich dieser Aspekt momentan nicht bei der Wertschöpfungsberechnung im Rechenbereich Dienstleistungen entsprechend berücksichtigen. Künftig bieten sich hierfür jedoch Möglichkeiten an (vgl. Abschnitt Perspektiven).

12) Bei den innergemeinschaftlichen Erwerben handelt es sich um Importe aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, die ein deutscher Importeur zum Zweck der Umsatzsteuerbelastung bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung zu deklarieren hat. Seit der Einführung des europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 zählt diese Position zum steuerbaren Umsatz.

13) Die Ermittlung der Arbeitnehmerentgelte nach Wirtschaftsbereichen im Rahmen der Einkommensentstehungsrechnung des Arbeitskreises VGR d L erfolgt auf Länderebene im Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg.

Bei Anwendung des Einkommensansatzes in einem Wirtschaftsbereich muss die kapitalbezogene Komponente der Bruttowertschöpfung in Form des **Bruttobetriebsüberschusses** aus der Bundesrechnung mittels eines geeigneten Schlüssels auf die Länder nach der Top-down-Methode verteilt werden. Zur Schlüsselung kommen die Daten der Umsatzsteuerstatistik zur Anwendung. Damit wird zwar der entsprechenden Empfehlung im EUROSTAT-Handbuch Rechnung getragen [43], doch ist die Verwendung von Umsatzdaten auf Unternehmensebene - wie bereits erwähnt - nicht unproblematisch. Da jedoch nur ein Bestandteil der Bruttowertschöpfung auf diese Art und Weise regionalisiert wird, fällt die Problematik jetzt weit weniger ins Gewicht als beim Produktionsansatz. Zum Bruttobetriebsüberschuss in der hier genutzten Abgrenzung (vgl. Textkasten S. 39) ist anzumerken, dass dessen Bestandteil Nettobetriebsüberschuss (Unternehmensgewinn einschließlich Selbständigeneinkommen) auf Grund der Datenlage im Rahmen der nationalen Rechnung durch Differenzbildung bestimmt wird. Unschärfen in den vorangegangenen Berechnungsstufen zur Ermittlung der nationalen Größen der Bruttowertschöpfung bzw. des Arbeitnehmerentgeltes können sich in einzelnen Wirtschaftsbereichen überproportional in dieser Residualgröße niederschlagen und werden letztlich in der Regionalrechnung durch die Schlüsselmethode auf die Länder verteilt.

Mit dem Übergang zum Einkommensansatz in einer Reihe von Wirtschaftsbereichen wird nicht nur dem Regionalaspekt bei der Auswahl der vorhandenen Datenquellen stärker als bisher Rechnung getragen, sondern es wird vor allem ein Beitrag zur Ergebnisstabilität in der Regionalrechnung geliefert. Seine Anwendung in einzelnen Wirtschaftsbereichen ist nicht unumstritten. Der Vorteil der getrennten Regionalisierung von Arbeitnehmerentgelt und Bruttobetriebsüberschuss tritt immer dann in den Hintergrund, wenn Unternehmensgewinn bzw. Selbständigeneinkommen in einem Wirtschaftsbereich stark wertschöpfungsbestimmend sind. Outputinformationen sind zur Regionalisierung dieser Größen zwar nicht optimal geeignet, doch fehlen für die regionale Analyse der Unternehmensgewinne/Selbständigeneinkommen gegenwärtig schlichtweg die eigentlich notwendigen statistischen Ausgangsinformationen. Mangels geeigneter Alternativen hat sich der Arbeitskreis VGR d L trotzdem für die Nutzung des Einkommensansatzes in diesen Fällen entschieden.

Teilweise kommt in der Regionalrechnung auch ein **modifizierter Einkommensansatz** zur Anwendung. Dabei erfolgt eine Schlüsselung der gesamten Bruttowertschöpfung aus der Bundesrechnung mittels der Länderwerte der Arbeitnehmerentgelte. Dies ist in Wirtschaftsbereichen möglich, in denen die Höhe der Bruttowertschöpfung zum Großteil vom Arbeit-

nehmerentgelt bestimmt wird, d. h. in den Abteilungen

- 73 - Forschung und Entwicklung sowie
- 80 - Erziehung und Unterricht.

Obwohl in beiden Wirtschaftsbereichen institutionelle Einheiten mehrerer VGR-Sektoren tätig sind, bietet sich hier - nicht nur aus Gründen der Datenverfügbarkeit - keine Sektorrechnung nach dem Additionsmodell an. Der Bereich Erziehung und Unterricht wird vorrangig von Aktivitäten des Staates (bzw. privater Organisationen ohne Erwerbszweck) im Bildungsbereich geprägt. In Abteilung 73 werden vor allem Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten staatlicher oder hauptsächlich staatlich finanzierter Einrichtungen erfasst. Dabei wird unterstellt, dass es sich hierbei um Nichtmarktproduktion handelt, d. h. kein Betriebsüberschuss entsteht. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Unternehmensbereich (Sektoren nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften) finden in der Regel innerhalb der großen Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in anderen Wirtschaftsbereichen als Abteilung 73 statt. Sie sind dort in den Unternehmensergebnissen als Hilfs- und Nebentätigkeiten bereits enthalten und können nicht explizit der Abteilung 73 zugeordnet werden. Bei den vergleichsweise wenigen eigenständigen Forschungs- und Entwicklungsunternehmen gibt es allerdings bereits in der nationalen Rechnung Probleme mit ihrer statistischen Identifikation [44], so dass dieser Bereich in der Regionalrechnung ausgeklammert wird. Anzumerken bleibt, dass sich insbesondere in Abteilung 80 zukünftig verstärkt der detaillierten Berücksichtigung der verschiedenen Formen von Teilzeitarbeit, die immer mehr an Bedeutung gewinnt, zugewandt werden muss. Dies erfordert jedoch zunächst entsprechende methodische Untersuchungen.

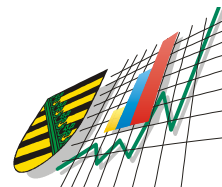
Weiterhin finden im Rechenbereich Dienstleistungen auch Daten aus der Erwerbstätigenrechnung oder der Bevölkerungsstatistik als Schlüsselgrößen bei der Regionalisierung nach der Top-down-Methode Verwendung (vgl. Abb. 5). Die Nutzung regionaler **Erwerbstätigenzahlen** (Jahresdurchschnittsangaben des Arbeitskreises ETR), u. a. in Abteilung 91 (Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen [ohne Sozialwesen und Sport]), besitzt gegenüber der Schlüsselgröße Umsatzsteuerstatistik den großen Vorteil, dass hier explizit der regionale Bezug zum Beschäftigungsort (örtliche Einheit) berücksichtigt werden kann. Der bei der Schlüsselmethode erforderliche enge Zusammenhang zum VGR-Aggregat (hier: Bruttoproduktionswert) kann allerdings nur in Wirtschaftsbereichen mit einem hohen Arbeitsinput unterstellt werden, so dass sich dieser Indikator nur in einigen Fällen anbietet. Zudem werden bei Verwendung der Erwerbstätigenzahlen in allen Regionen gleiche Durchschnitts-

einkommen unterstellt. Diese Annahme trifft zwar auf Grund unterschiedlicher regionaler Qualifikationsstrukturen kaum zu, doch wird in diesem vergleichsweise "kleinen" Wirtschaftsbereich mit den Erwerbstätigen als Schlüsselgröße recht erfolgreich in der Regionalrechnung gearbeitet.

Bei Verwendung von Zahlen zur **mittleren Bevölkerung** als Schlüsselgröße ist ebenfalls der regionale Bezug gegeben. Zum Output bzw. zur Bruttowertschöpfung besteht jedoch nur dann eine Beziehung, wenn es sich um wirtschaftliche Tätigkeiten handelt, die vorrangig für die Bevölkerung vor Ort erbracht werden. In Abteilung 90 (Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung) ist dies weitgehend der Fall. Neben kommunalen Entsorgern werden diese Aufgaben auch von privaten Unternehmen wahrgenommen. Allerdings stellt sich in diesem Wirtschaftsbereich das Problem multiregional agierender (Entsorgungs-)Unternehmen ebenso wie das Vorhandensein großer, regional übergreifender Entsorgungsanlagen bzw. Deponien. Da es hier zu den bekannten Zuordnungsschwierigkeiten kommt, kann über den Indikator mittlere Bevölkerung noch am ehesten die Schätzung von Regionalwerten des Bruttoproduktionswertes bzw. darauf aufbauend der Bruttowertschöpfung erfolgen.

In einzelnen Teilbereichen wird weiterhin auf sekundärstatistische Informationen aus **externen Datenquellen** bei der Bruttowertschöpfungsberechnung zurückgegriffen, z. B. auf die Honorareinnahmen der Kassenärzte bzw. Zahnärzte in Abteilung 85 oder auf Angaben zu den Gebühreneinnahmen und sonstigen Erträgen der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten in Abteilung 92. Da hier für Teilbereiche (bzw. VGR-Sektoren) Ausgangsdaten zur Verfügung stehen, kann so die Bruttowertschöpfungsberechnung nach dem **Additionsmodell** erfolgen. Mit diesem Ansatz wird beiden Aspekten zur Erhöhung der Genauigkeit der Regionalisierung nach der Top-down-Methode Rechnung getragen, d. h. einerseits einer möglichst tiefen fachlichen Gliederung bei der Schlüsselung und andererseits der bestmöglichen Nutzung der auf der Regionalebene vorhandenen Informationen.

Der Ermittlung der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen schließt sich deren **Deflationierung** an. Im Rechenbereich Dienstleistungen wird grundsätzlich nach dem in der Länderrechnung üblichen Verfahren gearbeitet. Mittels der Länderanteile der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen erfolgt je Wirtschafts- bzw. Rechenbereich die Regionalisierung des Bundeseckwertes in konstanten Preisen (zz. Basisjahr 1995). Damit kommen bundeseinheitliche Deflatoren zur Anwendung, da bereits auf Länderebene nahezu keine geeigneten Preisindizes zur Deflationierung vorliegen.



Bei den **Kreisberechnungen** der Bruttowertschöpfung in den hier behandelten Dienstleistungsbereichen wird methodisch weitgehend analog zur Verfahrensweise in der Länderrechnung vorgegangen. Voraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit von regional entsprechend tief gegliederten Ausgangsdaten bzw. Schlüsselgrößen.¹⁴⁾ Statt der Regionaldaten zu den abhängig Beschäftigten werden jetzt die Erwerbstätigenzahlen nach Kreisen genutzt, die der Arbeitskreis ETR bereitstellt. Außerdem kommt bei den Kreisberechnungen ebenfalls der Einkommensansatz zur Anwendung, wobei direkt auf die Kreisergebnisse zu den Arbeitnehmerentgelten zurückgegriffen werden kann. Seit der Umstellung auf das ESVG 95 führt der Arbeitskreis VGR d L die entsprechenden Berechnungen jährlich durch. Die getrennte Regionalisierung der Bestandteile der Bruttowertschöpfung stellt auch auf Kreisebene einen deutlichen Qualitätsfortschritt für die regionale VGR dar. Zur regionalen Verteilung des Bruttobetriebsüberschusses muss jedoch ebenfalls auf die Lieferungen und Leistungen aus der Umsatzsteuerstatistik zurückgegriffen werden, obwohl die Verwendung dieser Schlüsselgröße mit den schon genannten Einschränkungen verbunden ist (vgl. S. 44f.). Auf Kreisebene führt die Nutzung von Unternehmensdaten infolge unterschiedlicher regionaler Konzentration dabei immer wieder zu einer Art "Klumpenbildung" und zu weniger aussagefähigen Daten für die Bruttowertschöpfung, so dass letztlich nur ein eingeschränkter wirtschaftsfachlicher Ergebnisausweis für die Landkreise und kreisfreien Städte möglich ist. Außerdem kann die Bruttowertschöpfung auf dieser Regionalebene nur in jeweiligen Preisen ermittelt werden.

Zusammenfassend lässt sich zum Rechenbereich Dienstleistungen feststellen, dass dieser gegenwärtig im Großen und Ganzen nur unzureichend durch spezifische statistische Erhebungen abgedeckt ist. Somit muss hier auch weiterhin auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen werden. Das wirft Probleme bei der Berechnung der Bruttowertschöpfung auf. Der Weg zur Ermittlung der Regionalwerte wird häufig von der verfügbaren Datenbasis bereits vorgegeben. Somit bleibt kaum eine Wahl zwischen verschiedenen Berechnungsalternativen. Mit dem Übergang zum Einkommensansatz in einer Reihe von Wirtschaftsbereichen wird dem Regionalaspekt bei der Berechnung stärker als bisher Rechnung getragen. Neben der stark unternehmensgeprägten Kapitalkomponente (Bruttobetriebsüberschuss) fließen jetzt über die arbeitsbezogene Komponente der Bruttowertschöpfung unmittelbar Informationen zum Beschäftigungsort (örtliche Einheit) ein. Die zeitnah vorliegenden Daten zu den Arbeitnehmerentgelten werden damit konsequent in der Regionalrechnung genutzt. Obwohl so deutliche Fortschritte bezüglich der Berechnungsqualität erzielt werden konnten, erfordert dieses Verfahren ebenfalls eine Reihe von Annahmen, u. a. bei der Ermittlung

der regionalen Arbeitnehmerentgelte oder der Schlüsselung des Bruttobetriebsüberschusses. Darüber hinaus steht das Problem der Nutzung bundeseinheitlicher Vorleistungsquoten letztlich auch beim Einkommensansatz. Es hat hier jedoch einen deutlich geringeren Stellenwert als bei der indirekten Ermittlung der Bruttowertschöpfung nach dem Produktionsansatz, da es nur die Bestimmung von Länderwerten des Bruttoproduktionswertes betrifft. Das ist ein entscheidender Vorteil. Beim Produktionsansatz beeinflusst die Datenlage bei den Vorleistungen weiter direkt die regionale Bruttowertschöpfung. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass im Rechenbereich Dienstleistungen weiterhin Schätzungen notwendig sind. Sich abzeichnende Perspektiven für die künftige Methodik zur Ermittlung der regionalen Bruttowertschöpfung werden im folgenden Abschnitt aufgezeigt.

Perspektiven

In Anbetracht der Datenlage in den Dienstleistungsbereichen ist sowohl die nationale als auch die regionale VGR interessiert, neue Datenquellen in ihre Rechenwerke zu integrieren. Diesbezüglich bietet sich künftig die neue Dienstleistungsstatistik an. Mit der Dienstleistungsstatistik wurde erstmals für das Berichtsjahr 2000 in Deutschland eine Jahreserhebung bei Unternehmen oder Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in den Wirtschaftsbereichen Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Grundstückswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (Abschnitte I und K der Wirtschaftsbereichssystematik; vgl. Textkasten S. 40) mit Auskunftspflicht auf Stichprobenbasis durchgeführt. [46] In dieser Erhebung werden bundesweit maximal 15 Prozent aller Unternehmen dieser Wirtschaftsbereiche dezentral durch die einzelnen Statistischen Landesämter befragt. Auf der Grundlage der so erfassten Merkmalswerte kann mittels Hochrechnungsverfahren auf entsprechende Gesamtwerte geschlossen werden. Die Dienstleistungsstatistik ist zwar primär auf die Darstellung der Wirtschaftskraft, der Struktur und in den Folgejahren auf die Entwicklung der Merkmale in den mit dieser Statistik erfassten Wirtschaftsbereichen ausgerichtet, wobei gleichzeitig die Lieferverpflichtungen Deutschlands gegenüber der EU¹⁵⁾ bes-

¹⁴⁾ Die gegenwärtig angewandte Methodik zur Berechnung der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen auf Kreisebene wird in [45] ausführlich behandelt.

¹⁵⁾ Die europäischen Anforderungen bezüglich der jährlichen Lieferung von Daten auf Unternehmensebene für die einzelnen Wirtschaftsbereiche sind in der so genannten EU-Strukturverordnung festgelegt [47]. Mit den vorliegenden Ergebnissen der Dienstleistungsstatistik für das Berichtsjahr 2000 war es erstmals möglich, die Lieferverpflichtungen in beiden Wirtschaftsbereichen auf der Basis primärstatistisch erhobener Daten zu erfüllen.

ser als bisher erfüllt werden können, doch ist darüber hinaus zu erwarten, dass sich die Datenbasis für die VGR des Bundes und der Länder in Zukunft entscheidend verbessern wird.

Die Integration der neuen Datenquelle in die VGR erfordert zunächst umfangreiche Analysen und darauf aufbauend eine intensive methodische Diskussion. Beides steht gegenwärtig erst am Anfang, zumal die erstmalige Durchführung der Dienstleistungsstatistik mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden war.¹⁶⁾ Unabhängig davon sollen hier erste Überlegungen des Verfassers zur möglichen künftigen Nutzung von Daten dieser Primärstatistik im Rechenbereich Dienstleistungen dargelegt werden.

Erhebungsmerkmale der Dienstleistungsstatistik

Angaben zur Kennzeichnung des Unternehmens oder der Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit:

- Rechtsform
- Hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit
- Zahl der Niederlassungen

Tätige Personen sowie Löhne und Gehälter:

- Zahl der tätigen Personen nach Geschlecht und Stellung im Beruf sowie Voll- und Teilzeittätigkeit
- Summe der Bruttolöhne und -gehälter
- Gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen der Arbeitgeber

Umsätze, Vorleistungen, Bestände sowie Steuern und Subventionen:

- Umsätze oder Einnahmen nach In- und Ausland und sonstige betriebliche Erträge
- Aufwendungen für Waren, Material und Dienstleistungen nach Arten
- Wert der Bestände an Waren und Material nach Arten
- Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing
- Steuern, Abgaben sowie Subventionen

Investitionen:

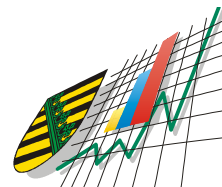
- Wert der erworbenen Sachanlagen und Wert der immateriellen Vermögensgegenstände nach Arten
- Wert der selbst erstellten Sachanlagen

Angaben zum **Umsatz** (bzw. Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit), zur Zahl der **tätigen Personen**, zu den **Bruttolöhnen und -gehältern** sowie zu den **Investitionen** werden bei Erhebungseinheiten, die in mehreren Bundesländern Niederlassungen haben und deren Jahresumsatz im Berichtsjahr 250 000 € und mehr beträgt, in der Unterteilung nach Bundesländern gefordert, um bereinigte Länderergebnisse erstellen zu können.

Erhoben werden mit der Dienstleistungsstatistik neben Outputinformationen und Daten zu den tätigen Personen sowie den Löhnen und Gehältern auch Angaben zu den Vorleistungen, den Beständen, Steuern und Subventionen sowie zur Investitionstätigkeit (vgl. Textkasten). Damit eröffnet sich aus Sicht der Regionalrechnung zum einen die Möglichkeit, künftig die Bruttowertschöpfung nach dem Produktionsansatz auf der Basis der Bottom-up-Methode unter Einbeziehung der vorliegenden länderspezifischen Informationen zu ermitteln. Gegenüber der gegenwärtigen Arbeit mit bundeseinheitlichen Vorleistungsquoten darf ein spürbarer Qualitätsgewinn in der Regionalrechnung erwartet werden. Zum anderen würde es sich anbieten, beim Einkommensansatz in Zukunft die jetzt vorliegenden länderspezifischen Informationen zu den Verdiensten sowie den Arbeitgeberbeiträgen bei der Schätzung der arbeitsbezogenen Komponente der Bruttowertschöpfung zu berücksichtigen und auch bei der Regionalisierung der Kapitalkomponente die neuen Outputinformationen weitgehend einzubeziehen. Die Entscheidung über die künftig zum Einsatz kommende Methodik liegt beim Arbeitskreis VGR d L. Im Rahmen der bevorstehenden methodischen Diskussion sind bezüglich der Ergebnisse der Dienstleistungsstatistik folgende Aspekte besonders zu beachten.

Erstens, der **komplette Merkmalskatalog** der Dienstleistungsstatistik ist nur von den befragten Unternehmen zu bearbeiten, die im Berichtsjahr einen Jahresumsatz von 250 000 € und mehr erwirtschaften (so genannte große Unternehmen). Die anderen Unternehmen (so genannte kleine Unternehmen) müssen lediglich einen verkürzten Erhebungsbogen ausfüllen (u. a. Aufwandspositionen und Angaben zu den Beständen in weniger detaillierter Aufgliederung). Damit kommt auch bei dieser Erhebung das Konzentrationsprinzip zur Anwendung, das letztlich zu einer geringeren Belastung dieser Auskunftspflichtigen führt. Wie die ersten Ergebnisse für Sachsen zeigen, zählten zwar weniger als ein Drittel der Unternehmen des Wirtschaftsabschnitts K zu den großen Unternehmen, doch erwirtschafteten diese fast 90 Prozent des Umsatzes. Außerdem gehörten zu ihnen nahezu 80 Prozent der tätigen Personen (Stichtag: 30.9.). Um in der Regionalrechnung zu den benötigten Daten für alle Unternehmen zu gelangen, wäre es erforderlich, je Wirtschaftsbereich und Bundesland Faktoren zu bilden und so die fehlenden Angaben zu schätzen. Dabei müsste unterstellt werden, dass die für die großen Unternehmen ermittelbaren Anteile einzelner Teilpositionen an der jeweiligen

¹⁶⁾ Die Schwierigkeiten führten nach Auffassung der Fachstatistiker letztlich nur zu einem unscharfen Abbild der im Berichtsjahr in diesen Wirtschaftsbereichen tätigen Unternehmen. Es ergaben sich beispielsweise Antwortausfälle in Höhe von 30 Prozent. Neugründungen der Jahre 1999 und 2000 konnten nicht befragt werden. Mit der Erhebung für 2001 sind jedoch deutliche Verbesserungen zu erwarten. [48]



Gesamtposition (z. B. bei den Beständen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie den selbst erstellten Anlagen) auf alle Unternehmen übertragen werden können. Das ist eine in der regionalen VGR durchaus übliche Annahme, mit der in anderen Wirtschaftsbereichen erfolgreich gearbeitet wird.

Zweitens, neben Unternehmensergebnissen liefert die neue Dienstleistungsstatistik für den Umsatz und weitere drei Merkmale (vgl. Textkasten) auch ein so genanntes **bereinigtes Landesergebnis**. Damit soll die im jeweiligen Bundesland erwirtschaftete Leistung einschließlich des dafür notwendigen Arbeitsinputs und des entsprechenden Investitionsaufwandes nachgewiesen werden. Das bereinigte Landesergebnis entspricht weitgehend einem Ergebnis für die örtlichen fachlichen bzw. örtlichen Einheiten, was für die Regionalrechnung von hoher Relevanz ist. Grundlage für dieses Ergebnis sind Angaben für die vier Merkmale im Zusatzerhebungsbogen, die von Erhebungseinheiten, die in mehreren Bundesländern Niederlassungen haben (multiregional agierende Mehrbetriebsunternehmen) und zu den großen Unternehmen zählen, in der Unterteilung nach Bundesländern erfragt werden. Ergänzt werden diese länderbezogenen Daten um die Unternehmensergebnisse der großen Unternehmen, die nur im jeweils betrachteten Land wirtschaftlich tätig sind, sowie um die Ergebnisse der kleinen Unternehmen des jeweiligen Bundeslandes. Gegenüber der jetzigen Situation könnte die regionale VGR künftig bei vier Merkmalen auf primärstatistisch erhobene Daten für die örtlichen fachlichen bzw. örtlichen Einheiten zurückgreifen. Das wäre ein großer Fortschritt. Allerdings muss zunächst die Qualität der bereinigten Landesergebnisse eingehend geprüft werden. Des Weiteren wäre es denkbar, auf der Basis der vorliegenden Informationen für die vier Merkmale eine Art von **Regionalfaktoren** zu bilden. Damit könnte dann näherungsweise für die anderen Merkmale (u. a. für den Sachaufwand) von der Unternehmensebene auf die Ebene der örtlichen Einheiten geschlossen werden.

Drittens, die **Auswahlgrundlage** der Dienstleistungsstatistik umfasst insbesondere keine Kleinunternehmen (Jahresumsatz von nicht mehr als 16 620 €). Daher wird es bereits in der nationalen Rechnung auch künftig Zuschätzungen geben müssen. Dieser Aspekt wäre dann in der Regionalrechnung wie die gesamtwirtschaftliche Abstimmung im Rahmen der Koordinierung entsprechend zu berücksichtigen.

Insgesamt kann zur **neuen Datenquelle** Dienstleistungsstatistik festgehalten werden, dass sich neben verschiedenen Berechnungsalternativen künftig vor allem die Möglichkeit eröffnet, länderspezifische Informationen zu den örtlichen Einheiten in der Regionalrechnung zu berücksichtigen. Damit ist eine Verbesserung der Ergebnisqualität auf der Länderebene

in den Branchen des Abschnitts K der Wirtschaftsbereichssystematik im Rechenbereich Dienstleistungen zu erwarten.

Demgegenüber ist die Datensituation in den **anderen Dienstleistungsbereichen** dieses Rechenbereichs nach wie vor zum großen Teil unzureichend und wird es wohl vorerst auch bleiben. Daher muss bei der Berechnung der Bruttowertschöpfung in großem Umfang weiter auf sekundärstatistisches Datenmaterial unter Beibehaltung der jetzigen Methodik zurückgegriffen werden. In Anbetracht der Tatsache, dass nach Auslaufen der Ausnahmeregelung bei den ESVG 95-Lieferverpflichtungen im Jahr 2005 Daten zur Bruttowertschöpfung aller 17 Wirtschaftsabschnitte an EUROSTAT zu liefern sind, wobei das nicht nur Ergebnisse auf der Ebene der Bundesländer, sondern dann auf NUTS-2-Ebene (Regierungsbezirke) betrifft, ist dieser Tatbestand wenig erfreulich.¹⁷⁾ Eine Beschränkung der Veröffentlichungstiefe sowohl in wirtschaftsfachlicher wie auch regionaler Hinsicht entsprechend dem zu erwartenden Fehlerausgleich ist dann nicht mehr möglich, obwohl dies auf Grund der Datenlage und des Regionalisierungsverfahrens notwendig wäre und im Arbeitskreis VGR d L gegenwärtig auch praktiziert wird. Letztlich ist keinem Datennutzer geholfen, wenn zu analytischen Zwecken auf Regionalergebnisse mit einem größeren Unsicherheitsbereich zurückgegriffen wird. Für den Wirtschaftsabschnitt K liefert die Dienstleistungsstatistik allerdings nur Länderdaten, so dass unterhalb dieser Ebene andere methodische Lösungen erforderlich sein werden. Wünschenswert ist daher zum einen eine Ausweitung der jährlichen Dienstleistungsstatistik auf die Wirtschaftsabschnitte M, N und O (vgl. Textkasten S. 40) und zum anderen eine größere regionale Tiefe im Abschnitt K, wodurch eine Erhöhung des jetzigen Auswahlsatzes erforderlich wäre. Beide Ziele sind gegenwärtig unrealistisch. Kurzfristig sind maximal Piloterhebungen in den genannten Branchen zu erwarten, wie es die EU-Strukturverordnung vorsieht. Mittelfristig wird es wohl hierfür auch Lieferverpflichtungen geben. [49] Im Zusammenhang mit der dann zu erwartenden Diskussion um die primärstatistische Erfüllung der Lieferverpflichtungen werden sich sicherlich Chancen zur Verbesserung der Datenbasis für die VGR in diesen Branchen ergeben.

Der weitere Auf- und Ausbau des **Unternehmensregisters für statistische Zwecke**¹⁸⁾ wird sich mit Sicherheit insgesamt

¹⁷⁾ Im Rahmen der gegenwärtigen Ausnahmeregelung sind zur Regionaltabelle 10 des ESVG 95-Lieferprogramms von Deutschland nur Daten zur Bruttowertschöpfung für sechs Wirtschaftsbereiche (so genannte Wirtschaftsbereichsgliederung A 6) auf Länderebene zu übermitteln.

¹⁸⁾ Rechtsgrundlage für das Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistisches Unternehmensregister) ist das Statistikregistergesetz (StatRegG) [50].

günstig auf die regionale VGR auswirken. Künftig kommt das Register verstärkt als Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für Primärerhebungen in Betracht. Daneben wird z. z. untersucht und getestet, inwieweit Daten aus dem Unternehmensregister einzelne Primärerhebungen vollständig oder teilweise ersetzen können. Die Vollständigkeit des Registers bezüglich der dort erfassten Einheiten, dessen Aktualität und Güte bestimmen in zunehmendem Maße die Ergebnisqualität der Regionalrechnung. Außerdem sollten Möglichkeiten gefunden werden, um die Registerinformationen im Rahmen der VGR-Originärberechnung heranzuziehen. Des Weiteren bietet sich in Zukunft verstärkt eine direkte Nutzung des Statistischen Unternehmensregisters für Plausibilitätsprüfungen in der regionalen VGR an. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der sich ständig verändernden Unternehmensstrukturen, verbunden mit der Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes der Einheiten, für die VGR von großer Bedeutung. Schon seit längerem ist eine starke Tendenz zur Aufteilung von Unternehmen bzw. rechtlichen Einheiten zu verzeichnen. Dabei ist es für die amtliche Unternehmensstatistik schwierig zu erkennen, ob tatsächlich neue, selbständige Einheiten gebildet werden oder ob es sich letztlich nur um eine formal rechtliche Verselbständigung bei Wahrung der wirtschaftlichen und finanziellen Einheit handelt. In letzterem Fall ist der gebräuchliche Unternehmensbegriff der amtlichen Statistik grundlegend tangiert. [51] Daneben gibt es nicht wenige Verflechtungen und Fusionen von Unternehmen. Daher wird der Unternehmensbegriff gegenwärtig weiter entwickelt, wobei gleichzeitig die europäischen Vorgaben Berücksichtigung finden. Dieser Prozess liegt insbesondere im Interesse der VGR.

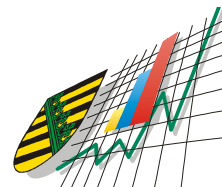
Für die Dienstleistungsbereiche sind der Nutzung des Statistischen Unternehmensregisters noch gewisse Grenzen gesetzt. Hier stehen gegenwärtig zum Auf- und Ausbau des Registers grundsätzlich nur Verwaltungsdaten, hauptsächlich der Finanzverwaltungen und der Bundesanstalt für Arbeit, die nicht primär für statistische Zwecke erhoben werden, zur Verfügung. Die damit verbundenen Probleme wurden zum Großteil bei der Behandlung der Umsatzsteuerstatistik schon angesprochen. Im Zusammenhang mit der erstmaligen Durchführung der Dienstleistungsstatistik konnten in den betreffenden Bereichen bezüglich der Registerqualität bereits große Fortschritte erzielt werden.

Eines der Hauptprobleme der Arbeit mit dem Statistischen Unternehmensregister ist das Fehlen eines eindeutigen Identifikators. Mit dem Gesetz zur Vorbereitung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer [52] wird zur Zeit bei einem Test, der in Bayern in einem regional sehr begrenzten Raum durchgeführt wird, ein erster Schritt zur Lösung dieses Problems gegangen. Gegenwärtig können erstmalige Zuordnungen aus

Verwaltungsdateien zu Registereinheiten nur über Adressabgleiche im Register ermittelt werden. Das ist jedoch mit einem immensen Arbeits-, Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Zuletzt sei auf die Tendenz der perspektivisch an sich zu erwartenden verstärkten Nutzung von Verwaltungsdaten (Sekundärstatistiken) verwiesen, wie dies gegenwärtig mit dem Entwurf eines Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes intensiv diskutiert wird. Kombiniert mit intelligenten Primärerhebungen werden Verwaltungsdaten wohl künftig verstärkt die Datenbasis für die regionale VGR bilden. Das wird sich nicht ohne Anpassungen der Methodik der Berechnung der Bruttowertschöpfung auf der regionalen Ebene meistern lassen, wobei die einzelnen Rechenbereiche davon unterschiedlich tangiert sein werden.

Zusammenfassung

Die Bedeutung der regionalen VGR - und insbesondere der Ermittlung der Bruttowertschöpfung - nimmt in Hinblick auf ihre finanzpolitischen Konsequenzen im Zusammenhang mit den EU-Strukturfonds enorm zu. Gegenüber der VGR auf nationaler Ebene ist die Regionalrechnung durch eine Reihe von Spezifika geprägt. Die Ermittlung von Regionalergebnissen erfordert einerseits einen vergleichsweise hohen Rechenaufwand und andererseits ein entsprechendes Maß an "methodischem Einfallsreichtum". Letzterer ist unabdingbar, da der Weg zur Berechnung der einzelnen VGR-Aggregate häufig durch die verfügbaren Ausgangsdaten vorgezeichnet ist und sich somit kaum Berechnungsalternativen eröffnen. Im Rechenbereich Dienstleistungen gibt es - wie im Einzelnen dargestellt wurde - nicht wenige Hindernisse bei der Ermittlung der Bruttowertschöpfung zu überwinden. Die Ausgangsdaten bestimmen hier entscheidend die zur Anwendung kommende Methodik in der Regionalrechnung, wobei zum Großteil auf sekundärstatistisches Datenmaterial zurückgegriffen werden muss. Dieser Aspekt und verschiedene methodische Probleme beeinflussen letztlich die Qualität der Regionalergebnisse. Ein Ergebnisausweis ist daher gerade in diesem Rechenbereich nur bis zu einer gewissen wirtschaftsfachlichen Tiefe möglich, bei der auf Grund der Größe der regionalen Einheiten noch ein entsprechender Fehlerausgleich erwartet werden kann. Die Datennutzer stellen jedoch häufig unrealistische Ansprüche an die regionale VGR bezüglich der fachlichen und regionalen Veröffentlichungstiefe, da sie die Problematik der Ausgangsdaten zu wenig beachten. Daher sei an dieser Stelle noch einmal betont, dass die Berechnung der Bruttowertschöpfung und die Veröffentlichung der Daten - nicht nur in den Dienstleistungsbereichen - im Rahmen des gegenwärtig Machbaren erfolgt, dem Regionalrechner jedoch



hauptsächlich bestimmt durch die verfügbaren Daten gewisse Grenzen gesetzt sind. Mit der jährlichen Dienstleistungsstatistik wird sich zwar in naher Zukunft die Datenlage in einem Teil des Rechenbereichs sicher merklich verbessern, in den anderen Dienstleistungsbranchen bleibt die Datensituation jedoch nach wie vor angespannt. Nachhaltige Verbesserungen der Datenbasis sind jedoch für die Regionalrechnung unabdingbar, gerade in Anbetracht der finanzpolitischen Konsequenzen seitens der EU. Ohne eine ausreichend fundierte Datenbasis bleibt die Regionalrechnung einerseits unvollständig und ist deshalb auf eine Vielzahl von Annahmen bei der Berechnung der VGR-Aggregate angewiesen. Die unter diesen Bedingungen gewonnenen Regionalergebnisse können in Abhängigkeit von ihrer regionalen und fachlichen Differenzierung die Realität letztlich nur unscharf abbilden und sind so möglicherweise sogar angreifbar. [53] Andererseits müssen die Konzepte der Regionalrechnung bzw. der VGR an sich stärker an den statistischen Realisierungsmöglichkeiten ausgerichtet werden. Diesbezüglich sind die Konzepte teilweise zu kompliziert und auch zu anspruchsvoll, da sie in der Regel lediglich von wirtschaftstheoretischen Überlegungen ausgehend entwickelt worden sind. Es gilt, die Konzepte stärker an der betriebswirtschaftlichen Sicht und den im Rechnungswesen verfügbaren Informationen auszurichten. [54] Damit würden sich Ansatzpunkte für mehr Praxisnähe ergeben. Letztlich könnte so das eingangs erwähnte Spannungsverhältnis zwischen verfügbaren Daten und methodischen Vorgaben sichtbar vermindert werden.

Dr. Speich, Wolf-Dietmar

Referatsleiter Wirtschaftsanalysen, Preise

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft. *Abl. Nr. L 310* vom 30. November 1996, S. 1.
- [2] Thomas, B.: Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der amtlichen Statistik Sachsens. In: *Statistik in Sachsen 2/96*, S. 21 - 25, hier S. 21.
- [3] Schuh, E.: 40 Jahre Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" - Rückblick und Ausblick. In: Heft 23 der Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Landesämter, Reihe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stuttgart 1994, S. 19 - 34.
- [4] Sächsisches Statistikgesetz (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168).
- [5] Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, S. 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

[6] Kapitel 13 - Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. In: *Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen* ESVG 1995. Luxemburg 1996 (Anhang A der ESVG 95-Ratsverordnung), S. 271 - 275.

[7] Strohm, W. u. a.: Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1999 - Anlass, Konzeptänderungen und neue Begriffe. In: *Wirtschaft und Statistik*, 4/1999, S. 257 - 261.

[8] Revidierte Länderergebnisse 1991 bis 1999 nach ESVG 1995 Eine Information des Arbeitskreises VGR d L., Stuttgart August 2000.

[9] Späth, L.: Diktat aus Brüssel. In: *Capital*, 26/2002, S. 32.

[10] EUROSTAT-Pressemitteilung 10/2003 vom 30. Januar 2003, Regionales Pro-Kopf-BIP in der EU und in den Beitrittsländern 2000.

[11] Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds. *Abl. Nr. L 161* vom 26.6.1999, Artikel 3 Abs. 1, S. 8.

[12] I. Allgemeine Hinweise zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, II. Hinweise zur Berechnungsmethode im Einzelnen. In: Heft 22 der Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Landesämter, Reihe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stuttgart 1994, S. 11 - 81.

[13] Leibing, E.: Regionale VGR: Bewährte Praxis - Neue Perspektiven. In: Heft 23 der Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Landesämter, Reihe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stuttgart 1994, S. 13 - 17, hier S. 14f.

[14] Strohm, W.: Beitrag der amtlichen Statistik zur gesamtwirtschaftlichen Konjunkturbeobachtung. In: *Wirtschaft und Statistik*, 10/1997, S. 683 - 688, hier S. 685f.

[15] Kohlhuber, F.: Wirtschaftskraft- und Kaufkraftdisparität in Bayern. Zur kleinräumigen Darstellung gesamtwirtschaftlicher Aggregate in der Regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, München 2000, S. 64f.

[16] Methodik der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen: Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen. EUROSTAT-Dokument, Themenkreis 1, Allgemeine Statistik, Reihe E, Methoden, Luxemburg 1995, S. 13.

[17] Gepper, K., B. Görzig: Möglichkeiten und Grenzen der Regionalisierung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung - Beiträge zur Strukturforchung*, Heft 105, Berlin 1988, S. 62.

[18] Treeck, H. J.: Auswirkungen des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf das regionale Bruttoinlandsprodukt. In: *Statistische Analysen und Studien NRW 1/2001*, S. 24 - 36, hier S. 30f.

[19] Gerß, W.: Einige Methodenfragen der Regionalisierung von Aggregaten der Sozialproduktberechnung - Überlegungen zur europäischen Harmonisierung. In: *Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen 10/1994*, S. 514 - 523, hier S. 517.

[20] Struck, B.: Zu Methoden und Problemen regionaler Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. In: *Statistisches Monatsheft Schleswig-Holstein*, 7/1990, S. 148 - 166, hier S. 160f.

[21] Vgl. [13], S. 15.

[22] Vgl. [6], S. 272.

[23] Vgl. [16]

[24] Fischer, B.: Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf dem Weg nach Europa - eine Vorschau auf die Revision 2000. In: *Baden-Württemberg in Wort und Zahl 6/1995*, S. 242 - 249, hier S. 248.

- [25] Vgl. [16], S. 14ff. und [6], S. 272f.
- [26] Vgl. [18], S. 29.
- [27] Vgl. [19], S. 518.
- [28] Vgl. [16], S. 16.
- [29] Vgl. [20], S. 159.
- [30] Vgl. [19], S. 519.
- [31] Vgl. [16], S. 17.
- [32] Lexikon der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. 3., völlig überarb. Aufl., München, Wien 2002, S. 52f.
- [33] Vgl. [16], S. 17.
- [34] Vgl. [12], S. 27 - 46.
- [35] Vgl. [18], S. 29ff.
- [36] Vgl. [6], S. 274 und [16], S. 26.
- [37] Vgl. [18], S. 28f.
- [38] Fischer, B., D. Bergen: Neuberechnung des Bruttoinlandsprodukts 1991 bis 1999. In: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, 11/2000, S. 530 - 541, hier S. 534.
- [39] Inlandsprodukt nach ESVG 1995 - Methoden und Grundlagen. Fachserie 18, Reihe S. 22, Wiesbaden 2003, S. 125.
- [40] Vgl. [12], S. 35f. und S. 45.
- [41] Vgl. [39], S. 118f.
- [42] Umsätze und ihre Besteuerung im Freistaat Sachsen (Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik) 2001. Statistische Berichte, L IV, Kamenz 2003, S. 4f. und Georg, H.-J.: Umsätze und ihre Besteuerung in Bayern im Jahr 2000. In: Bayern in Zahlen, 7/2002, S. 293 - 299, hier S. 293 f.
- [43] Vgl. [16], S. 18.
- [44] Vgl. [39], S. 121.
- [45] Treeck, H.-J.: Anpassung der Kreisberechnungen der Bruttowertschöpfung an das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. In: Statistische Analysen und Studien NRW 2/2002, S. 22 - 32, hier S. 25ff.
- [46] Gesetz zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik (Dienstleistungsstatistikgesetz - DiStatG) und zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1765).
- [47] Verordnung (EG) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (EU-Strukturverordnung). Abl. Nr. L 14 vom 17. Januar 1997, S. 1.
- [48] Dienstleistungen in Deutschland; Ergebnisse der neuen Statistik - Jahr 2000. Wiesbaden 2002, S. 9.
- [49] Loidl-Stuppi, J.: Dienstleistungsbereich: Eine Datenlücke wird geschlossen. In: Baden-Württemberg in Wort und Zahl 2/2001, S. 64 - 68, hier S. 68.
- [50] Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Statistikregistergesetz - StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, S. 2903), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Energiestatistik und zur Änderung des Statistikregistergesetzes und des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2867).
- [51] Voy, K.: Weiterentwicklungen in der amtlichen Unternehmensstatistik - Der Unternehmensbegriff. In: Berliner Statistik, Monatsschrift 3/2002, S. 92 - 103, hier S. 92.
- [52] Gesetz zur Vorbereitung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer (Wirtschaftsnummer-Erprobungsgesetz - WiNuEG) vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1644, S. 2583).
- [53] Vgl. [15], S. 233.
- [54] Strohm, W.: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen als die Kunst des Möglichen. In: Allgemeines Statistisches Archiv 87, S. 177 -182, hier S. 182.

Die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2002, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer für alle Gemeinden Deutschlands

In den Formaten:
Excel 2000,
Excel 5.0 und ASCII